

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

40. Jahrgang (140) • Ausgabe 27/2012
Donnerstag, den 5. Juli 2012



Auch als Onlineausgabe
unter www.vg-lingenfeld.de



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Telefon: 06344 / 509 0 + Fax: 06344 / 50 91 99

E-Mail: info@vg-lingenfeld.de + Internet: www.vg-lingenfeld.de

Für die rechtssichere E-Mailkommunikation (signierte E-Mail)

senden Sie Ihre E-Mail bitte ausschließlich an die VPS-Mailadresse
„vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de“.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.vg-lingenfeld.de. Im „Formularcenter“ stehen Ihnen zahlreiche Informationen, Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Über den Link „rldirekt-Bürgerservice“ auf unserer Internetseite erhalten Sie außerdem eine Vielzahl von Informationen zu allgemeinen Lebenssituationen, zu Themen und Dienstleistungen aus dem Behördenbereich. Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe zur Verfügung. Näheres unter „www.vg-lingenfeld.de.“

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs (Dienstleistungstag)	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags (Dienstleistungsmittag)	08.00 bis 13.00 Uhr

Das **Standesamt** hat wie folgt geöffnet:

Telefon: 06344 / 509 225 oder E-Mail: standesamt@vg-lingenfeld.de

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 12.30 Uhr (nur nach Vereinbarung) 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 13.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Die **Sprechstunde des Vollstreckungsbeamten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 12 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509-213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Verbandsgemeindejugendpflegerin** für Kinder, Jugendliche und Eltern findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Zimmer 109 statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 236, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 236 und E-Mail: jugendpflege@vg-lingenfeld.de.

Die Sprechstunde der **Gleichstellungsbeauftragten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 305, 2. OG, statt. Telefon: 06344 / 509-255, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 255 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de.

Das **Verbandsgemeindearchiv** hat nur nach Vereinbarung geöffnet. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de. Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen die zentrale E-Mailadresse „info@vg-lingenfeld.de“ zur Verfügung. Weiterhin können natürlich auch alle nachfolgenden funktionsbezogenen E-Mailadressen sowie an alle auf dem Briefkopf der Verbandsgemeinde Lingenfeld bzw. der Verbandsgemeindegremien ausgewiesenen E-Mailadressen formfreie Nachrichten und Mitteilungen gesendet werden.

Fachbereich 1 - Bereich Organisation:

organisation@vg-lingenfeld.de
wahlen@vg-lingenfeld.de
homepage@vg-lingenfeld.de
schiedsamt@vg-lingenfeld.de
gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de
archiv@vg-lingenfeld.de
amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 1 - Bereich Finanzen:

finanzen@vg-lingenfeld.de
vgkasse@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 2 - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen:

bauen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Ordnung und Verkehr):

ordnung@vg-lingenfeld.de
standesamt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Schulen und Soziales):

soziales@vg-lingenfeld.de
jugendpflege@vg-lingenfeld.de
schulen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe und Unternehmen:

vgwerke@vg-lingenfeld.de, zvwasser@vg-lingenfeld.de

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform anordnet und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Voraussetzung der formgebundenen elektronischen Kommunikation ist die Zugangseröffnung durch eine Verwaltung. Gemäß § 126 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld bietet Ihnen die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation an. Wir eröffnen den Zugang nach § 3a Abs. 1 VwVfG nach Maßgabe der auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Impressum“ aufgeführten Bedingungen, welche nur für die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und nicht für Dritte (verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten. Für eine formgebundene elektronische Kommunikation muss Ihr Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Wir bieten Ihnen u.a. auch die Möglichkeit rechtsverbindlich per E-Mail mit unserer Verwaltung zu kommunizieren. Dazu steht Ihnen derzeit ausschließlich unsere virtuelle Poststelle (VPS) unter der VPS-Mailadresse „vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de“ zur Verfügung. Voraussetzungen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum unserer Internetseite. Die Bedingungen stehen unter der Rubrik „Satzungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien“ auch zum Download bereit.

Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter www.vg-lingenfeld.de wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf auch mit neuen Inhalten ausgestattet. Neben dem Verwaltungs- und Geschäftsverteilungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit allen Ansprechpartnern sowie Telefondurchwahl sind auch die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der einzelnen Fachbereiche hinterlegt. Daneben stehen zahlreiche Formulare, Satzungen und Benutzungsordnungen sowie eine Vielzahl von Wahlergebnissen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Download bereit. Eine Liste aller ortsansässigen Vereine ergänzt diese Inhalte. Wir sind bemüht, die Homepage ständig zeitnah zu aktualisieren und, soweit wie möglich, auch mit neuen Inhalten zu bereichern. Neben dem Amtsblatt mit dem wöchentlichen Veranstaltungskalender, das übrigens auch über unsere Homepage online eingesehen werden kann, soll die Homepage als weitere Quelle für Informationen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld dienen.

Besuchen Sie uns doch mal unter www.vg-lingenfeld.de!

Sprechstunde des Schiedsamtes

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Hans-Günter Besau, sind telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 509-0 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse schiedsamt@vg-lingenfeld.de. Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (1. OG, Zimmer 210) statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Erforderliche Besprechungen, Termine oder sonstige Angelegenheiten können auch außerhalb dieser Sprechzeiten mit den Schiedspersonen per E-Mail vereinbart werden.

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

Wehrleiter Koch Michael; Telefon: 0171 5224911

Bürgermeister Frank Leibeck; Telefon: 06344 509-100

Freisbach

Wehrführer Holger Karn; Telefon: 0172/9784679

Ortsbürgermeister Peter Gauweiler; Telefon: 06344/8991

Lingenfeld

Wehrführer Mathias Deubig; Telefon (privat): 06344 3423 und 07274 53343

(dienstlich)

Ortsbürgermeister Erwin Leuthner; Telefon: 06344 / 5601 oder 06344 / 92180

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller; Telefon: 06347 7443

Ortsbürgermeister Ulrich Lothringen; Telefon: 06347 430

Schwegenheim

Wehrführer Volker Jackl; Telefon: 06344 8076

Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt; Telefon: 06344 5658

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Jan Brodbeck; Telefon: 0176 60023354

Ortsbürgermeister Thomas Krauß; Telefon: 06344 / 6794

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Michael Koch; Telefon: 0171 5224911

Ortsbürgermeisterin Inge Volz; Telefon: 06344 8168

Forstreviere

Forstrevier „Lustadt“:

Revierförster Herr Stefan Großer, Tel. 0152-28851050,

E-Mail: stefan.grosser@wald-rlp.de

Zuständig für die Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Oberwald“ und Westheim (Pfalz).

Forstrevier „Modenbach“:

Kontakt unter Tel. 0152-28851051 (auch Anrufbeantworter).

Telefonische Sprechstunde unter dieser Nummer

immer donnerstags 16-17 Uhr (März - Juli).

E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de., zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Bereich Lohwald)

Zuständiges Forstamt: Forstamt „Pfalzer Rheinauen“,

Am Hasenspiel 33, 76756 Bellheim Tel: 07272 / 9278-0, Fax: 07272 / 9278-22,

E-Mail: forstamt.pfalzer-rheinauen@wald-rlp.de.

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Germersheim, Kreisgeschäftsstelle, Hans-Graf-Sponeck-Straße 33, 76726 Germersheim:

Rettungsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte):

19222 (Notruf ohne Vorwahl)

Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste und Erste-Hilfe-Kurse:

Telefon: 07274 2460 und Fax: 07274 8358

DRK Ortsverein VG Lingenfeld e.V.

Tel.: 06344-9295898, Fax: 06344-9295899

Email: info@drk-lingenfeld.de



WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110
 Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112
 Rettungsleitstelle (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112
 Giftnotrufzentrale Mainz 06131 19240 oder 06131 232466
 Schutzpolizeiinspektion Germersheim: 07274 958-0
 Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“: 0172 7106481
 Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105710
 Stromstörung: 0800 / 7977777
 Stadtwerke Germersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 0180-1-794794
 Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310
 Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448
 Störungsdienst Erdgas -
 Thüga Energienetze GmbH 0800/0837111

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Anrufbeantworter der Augenärzte in Germersheim: Dr. Stein (Telefon: 07274 76482) und Dr. Pintz (Telefon: 07274 3049).

Wochenenddienst der Sozialstationen

Freisbach
 Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und deren Angehörige.
 76863 Herxheim, Käsgasse 15, Tel. 07276/989010 oder 989016
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung
Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim
 Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e. V.
 (Ambulante Hilfe Zentrum) Telefon: 07274 70450
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung.

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Germersheim: 07274 504-0
 Klinikum Landau-SÜW: 06341 908-0
 Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 17-0
 Diakonissenkrankenhaus Speyer: 06232 22-0
 St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 133-0
 Stiftungskrankenhaus Speyer: 06232 18-0
 BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 6810-0

Pro Familia

Ortsverband Landau e. V., Zeppelinstraße 31a, 76829 Landau i.d. Pfalz, Telefon: 06341 348034

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, An Fronte Beckers 10, 76726 Germersheim, Telefon: 07274 7030032 oder 07274 1248.
 Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Die ärztliche Notfalldienstzentrale für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld befindet sich in der Asklepios Südpfalzlinik Germersheim
 Telefon 07274 19292
 Montag, Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr
 Freitag 18.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr
 Mittwoch 12.30 Uhr bis Donnerstag 07.30 Uhr
 Uhr
 Feiertag 08.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 89626
 Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 28835

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstbereit. Der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt ist auch außerhalb dieser Sprechstunden jederzeit bei dringenden Notfällen für Patienten erreichbar. Unter der nachstehenden Telefonnummer kann der diensthabende Zahnarzt abgerufen werden: 07272 919653.

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347 608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170 3157618 oder 07255 8037.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden.
 Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute.
 Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an JEDER APOTHEKE bekannt gemacht.

Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar und der Verkehrsverbünde

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld liegt im Bereich des Verkehrsverbundes RheinNeckar KVV und des Karlsruher Verkehrsverbundes KW und verfügt durch den Bahnhof in Lingenfeld über eine Haltestation der S-Bahn RheinNeckar. Ab Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten durch die S-Bahnlinien S 3 und S 4 nach Ludwigshafen, Mannheim und Karlsruhe.
 Durch die Buslinie 587 von Landau nach Germersheim über Lustadt Weingarten (Pfalz) Westheim (Pfalz) und Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten zur S-Bahnhaltestation am Bahnhof in Lingenfeld. Die aktuellen Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar sowie der Busverbindungen zur und von der S-Bahnhaltestation in Lingenfeld können auf unserer Internetseite unter www.vg-lingenfeld.de über den Link „Rheinland-Pfalz-Takt“ abgerufen werden.



VERANSTALTUNGSKALENDER

für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

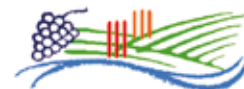
Ortsgemeinde Lingenfeld

Sa., 07.07. bis Mo., 09.07.12	ASV Lingenfeld Fischerfest	ASV-Gelände, Willersinn 3	Sa., 18 Uhr Eröffnung, ab 20 Uhr Beachparty mit DJ
So., ab 11 Uhr Mo., ab 18 Uhr So., 08.07.12	RV Victoria 05 Lingenfeld	RV-Gerätehaus, Im Oberwald 7,	Start: 9.00 Uhr

Ortsgemeinde Weingarten

So., 08.07.12	Sommerfest des Obst- und Gartenbauvereins Weingarten	Gasthaus „Zum Schwanen“ (Scheune)	11.30 Uhr
Mo., 09.07.12	Offener Stammtisch des Obst- und Gartenbauvereins Weingarten	Gasthaus „Zum Schwanen“ (Nebenzimmer)	20.00 Uhr

HALLENBAD



Bewegung, Spaß und sportliches Schwimmen im Hallenbad Lingenfeld

Wir bieten Ihnen das Programm Ihrer Wahl. Für die aktuellen AquaFit-Kurse sind noch wenige Plätze frei, welche nach Reihenfolge der Anmeldung bzw. Zahlung der Kursgebühr vergeben werden. Zielgruppe für diese angenehme und gelenkschonende Art der Bewegung im Wasser mit 7 unterschiedlichen Trainingsgeräten sind Spitzensportler, Menschen mit Gelenkschmerzen sowie Sportneueinsteiger. Durch die Besonderheit des Wassertrainings ist es diesen drei Gruppen sogar möglich, ihre individuelle Belastungsgrenze gemeinsam im Wasser auszutesten.

AquaFit-Kursanmeldungen bitte unter Telefon: 0 63 44 - 50 80 583 mit Sporttherapeut Mirko Fuchs

abklären (Keine Informationen zu Schwimmkursen oder Öffnungszeiten!)

Anrufe und Rückfragen bitten wir Sie auf die Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr bzw. 14.00 bis 17.00 Uhr zu beschränken. *Weiterführende Infos zur Badöffnung, Kursverlauf, Anmeldung usw. erhalten sie unter www.mfsport.de.*

Öffnungszeiten Hallenbad Lingenfeld			AquaFit-Kurszeiten (Einlass 15 min. vor Kursbeginn)		
Montag	09:00 - 11:30 Uhr	Badeschluss 11:00 Uhr	Montag	Donnerstag	Freitag
	10:00 - 10:45 Uhr	Wassergymnastik (kostenlos)	18:10 - 18:55 Uhr	19:25 - 20:10 Uhr	17:00 - 17:45 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr	Badeschluss 17:30 Uhr	19:10 - 19:55 Uhr	20:20 - 21:05 Uhr	-
Dienstag	15:00 - 21:30 Uhr	Badeschluss 21:00 Uhr	20:10 - 20:55 Uhr	-	-
	18:00 - 18:45 Uhr	Wassergymnastik (kostenlos)			
	19:00 - 19:45 Uhr	Wassergymnastik (kostenlos)			
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr	Kinder-Spielenachmittag / Badeschluss 17:00 Uhr			
	17:00 - 19:30 Uhr	Seniorenswimmen			
	17:30 - 18:00 Uhr	Wassergymnastik (kostenlos)			
	19:00 - 19:30 Uhr	Wassergymnastik (kostenlos)			
	19:30 - 21:30 Uhr	Allgemein / Badeschluss 21:00 Uhr			
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr	Kinder-Spielenachmittag / Badeschluss 17:00 Uhr			
	17:00 - 20:00 Uhr	Allgemein / Badeschluss 19:30 Uhr			
	18:00 - 18:45 Uhr	Wassergymnastik (kostenlos)			

Achtung - vom 29.06. - 09.09.2012 bleibt das Hallenbad geschlossen!

Schwimmkurse und Kinderstaffelschwimmen veranstaltet Schwimm-Meister Wolfgang Bolz. Bei weiteren Fragen zu Kursen und Zeiten wählen Sie bitte die Telefonnummer: 0 63 44 - 27 61 (Mo - Do ab 15:00 Uhr).



VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Umwelt-Informationen

der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Wohin mit den Abfällen?

Das gehört in die grüne Tonne:

Unverschmutzte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papiertüten, Papierschachteln, Pappe, Packpapier, Bücher, Kataloge, Formulare usw.

Das gehört NICHT in die grüne Tonne:

Verschmutztes Papier, Kunststoff- und metallbeschichtetes Papier, Stanniol, Milch- und Safttüten, Windeln.

Das gehört in den „gelben Sack“:

Verpackungen aus

Metalle

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien.

Kunststoffe:

Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie, Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Kinderspielzeug aus Plastik, Becher von Milchprodukten, Margarine, Farbeimer mit grünem Punkt etc.

Verbundstoffe:

Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

Das gehört NICHT in den „gelben Sack“:

Stark verschmutzte und nicht entleerte Verpackungen

Organische Abfälle

Küchenabfälle und Gartenabfälle

Alle verrottbaren Küchen- und Gartenabfälle sind Grundlage für einen hochwertigen Kompost. Damit erhalten Sie einen natürlichen Bodenverbesserer.

Sperriger Heckenschnitt

Sperriger Heckenschnitt in einer Länge von 0,5 bis 2 m (gebündelt) wird an separaten Terminen abgefahren, die dem Abfallkalender des Landkreises entnommen werden können. Sperriger Heckenschnitt wird auch ganzjährig im Wertstoffhof Westheim entgegengenommen.

Altkleider

Sammlungen durch Organisationen (DRK); die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Altkleider können auch über den Restmüll entsorgt werden.

Altreifen

Die Altreifen werden von Reifenhändlern entgegengenommen oder gegen eine Gebühr vom Wertstoffhof Westheim.

Autobatterien

Rücknahmeverpflichtung der Händler, in Ausnahmefällen Entsorgung bei der halbjährlichen Sammlung von Problemüll oder Ablieferung bei der stationären Problemsammelstelle des Landkreises, bei der Firma SITA Süd GmbH in Rülzheim.

Batterien, Knopfzellen

- Rücknahmeverpflichtung der Händler,
- Sammelbehälter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,
- Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lingenfeld, Schillerstraße 10, 67360 Lingenfeld,
- Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, Schulstraße 7, 67363 Lustadt,

Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne. Die Medikamente möglichst in Plastiktüten, um einem evtl. Missbrauch durch Kinder vorzubeugen.

Altöl

Abgabe: Altölannahmestelle des Landkreises bei Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Problemüllannahmestelle) sowie bei allen Ölverkaufsstellen (Rücknahmeverpflichtung).

CDs und DVDs

Aufgestellte Sammelkartons beim Wertstoffhof Westheim und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Styropor

Kleine, weiße, saubere Mengen an Verpackungsstyropor bitte in einen separaten „gelben Sack“ füllen (da sonst Verschmutzungsfahrer). Große Mengen von sauberem, einwandfreiem Styropor (Verpackungsmaterial von Fernsehern usw.) können beim Wertstoffhof Westheim abgeliefert werden (Öffnungszeiten siehe unter Bauschutt).

Sperrmüll

Abfuhr halbjährlich nach Müllkalender. Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass die Kreisbürger ohne zusätzliche Kosten Sperrmüll beim Wertstoffhof in Westheim anliefern können.

Bauschutt**Unbelasteter Bauschutt**

(Steine, Ziegel, kleinere Betonbrocken, Mörtel)

Anfuhr zum Wertstoffhof Westheim

Firma Freyer GmbH, Bauschuttrecycling, Philippsburger Str. 3, 76726 Germersheim, Tel. 07274-2061,

Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr

Kühlgeräte und Fernseher

Entsorgung nach schriftlicher Anforderung mittels Postkarte, per E-Mail: auftrag.ruelzheim@sita-deutschland.de, per Fax: 07272/700550, bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, Stichwort „Fernseher“ oder „Kühlgerät“ sowie Stückzahl angeben.

Problemabfälle

z.B. Entkalker, Reinigungsmittel, Farben (keine Dispersionsfarben) und Lacke, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abbeizer, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren.

Es gelten für die Abgabe von Problemüll bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, folgende Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 13.00 - 16.30 Uhr

An jedem ersten Samstag im Monat von 09.00 - 12.00 Uhr

Restmüll

Alle nicht vorstehend aufgeführten Haushaltsabfälle werden regelmäßig mit der grauen Mülltonne nach Müllkalender entleert. Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke gegen eine Gebühr von 3,80 Euro pro Stück bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (Telefonzentrale) käuflich erworben werden.

Haushaltsübliche Elektroartikel (z.B. Rührgerät, Kaffeemaschine, Staubsauger usw.) aus Privathaushalten

Wertstoffhof Westheim (

Öffnungszeiten und sonstige Infos:

Der Wertstoffhof Westheim hat wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tel: 07274/70290

Letzte Anlieferungsannahme 15 Minuten vor Betriebsende!

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Abfall- und Umweltberatung, 07274/53342,

-53269 oder -53307 sowie im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0

Sprechzeiten**des Ersten Beigeordneten Peter Beyer**

Gesprächstermine mit dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344/ 93 80 81

Sprechstunde des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Germersheim

mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 100, EG, Telefon: 06344/509-224. Das **Informationszentrum „Prävention“** des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116 Telefon: 0621/9632510 Fax: 0621/9632527

E-Mail: kludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de
Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 9580

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Postfach 12 61, 67356 Lingenfeld
Telefon: 06344 509-0; Telefax: 06344 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de;
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten.

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0; Telefax: 06502 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; **verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen:** Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; **verantwortlich für den Anzeigenteil:** Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15.00 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, der rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht wird. Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Für eingesandte Manuskripte, Texte und Bilder besteht keine Gewähr für eine Rücksendung.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
info@u-b-werbung.de

E-Mail: info@u-b-werbung.de
Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsgemeindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag zum Preis von 0,50 € bezogen werden. Bei Zustellreklamationen wenden sie sich bitte an den Verlag unter der Telefon-Nr. 06502 9147-710 oder 06502 9147-713 oder per E-Mail an service@mvg-medienvertrieb.de.

Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail zur Verfügung. Näheres hierzu unter www.vg-lingenfeld.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Sprechstunde der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Jeden Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Zimmer Nr. 109 in der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Sprechstunde ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gedacht. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher telefonisch Tel. 06344/509236 oder per E-Mail: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de an.

Traudel Siegfarth
Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde, Familientherapeutin

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer
01727106481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 14.04.1982 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344/509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Austausch der Wasseruhren im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht.

Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler freizuhalten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Wasser im Härtebereich 3

Bekanntgabe der Wasserbereiche nach dem Waschmittelgesetz vom 20. August 1975

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird das Trinkwasser im Härtebereich 3 mit 16 Grad angegeben.

Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden.

Wir bitten um Beachtung.

Arbeiterwohlfahrt

Schuldner- und Insolvenzberatung

Sprechstunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld

dienstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, Schuldner- und Insolvenzberatung, Herr Litwischuh

Terminvereinbarung: Tel. 06341/83613

Das Fundamt teilt mit:

Katze aufgefunden

In Lingenfeld, Altspeyerer Straße, wurde am 28. Juni, eine Katze, Schwarz, mit weißen Flecken auf der Brust und weißen Pfoten aufgefunden.

Ratte aufgefunden

In Lingenfeld, Schwegenheimer Straße, wurde am 29. Juni, eine Ratte, weiß, aufgefunden.

Beide Tiere sind bei der Tierhilfe TERA MATER in Lustadt untergebracht. Nähere Auskünfte unter der Tel.Nr. 06347-608672.

S-Bahn - Schienenersatzverkehr

An den **Wochenenden vom 01.-16.07.2012** wird jeweils nachts zwischen Ludwigshafen (Rhein) und Neustadt (Weinstraße) gebaut. Der Streckenabschnitt wird für den Zugverkehr gesperrt. An den **Sonntagen 01., 08. und 15.07.2012** entfällt die S-Bahn um 4:39 Uhr ab Schifferstadt bis Ludwigshafen (Rhein) Hbf. Dieser Zug wird durch einen Bus ersetzt.

Außerdem verkehrt ab Ludwigshafen (Rhein) Hbf eine zusätzliche Regionalbahn um 5:30 Uhr in die BASF. In den Nächten **Sonntag/Montag 01./02.07., 08./09.07. und 15./16.07.2012** entfallen die S-Bahnen 0:35 Uhr ab Neustadt (Weinstraße) Hbf bis Ludwigshafen (Rhein) Hbf und 0:38 Uhr ab Ludwigshafen (Rhein) Hbf bis Neustadt (Weinstraße) Hbf. Die Züge werden durch Busse ersetzt. Die Haltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe. Alle Einzelheiten sowie geänderte Anschlüsse können den beigefügten Fahrplandaten entnommen werden. Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen ist leider nicht möglich. Wir bitten Sie für die entstehenden Unannehmlichkeiten um Entschuldigung.

DB Regio AG
Regio RheinNeckar

VHS Lingenfeld in der Kreisvolkshochschule Germersheim

VHS-Geschäftsstelle:

Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.06344/5961, Fax 06344/937241

NEU: www.vhs-lingenfeld.de

e-mail: vhslingenfeld@t-online.de

Beratungszeiten:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

freitags 10.00 - 12.00 Uhr

Leitung: Brigitte Schütze

Programm für das 2. Halbjahr 2012

Im neuen Programmheft finden Sie über 50 alt bewährte und neue Kursangebote - für jeden etwas dabei und immer für Neues offen! Sie erhalten das gedruckte Programmheft für das 2. Halbjahr 2012

- in der Geschäftsstelle,
- in der Gemeindebücherei und
- an der Pforte der Verbandsgemeindeverwaltung.

Juliwanderung der VHS Lingenfeld

Termin: **Sonntag, 15. Juli 2012, 9:00 - 17:00 Uhr**

Treffpunkt: Rathausplatz Lingenfeld

Wander-

strecke:

Rothenberg-Premium-Wanderweg

Sportplatz Lemberg - Rothenberger Felsenpfad - Schönhälschen - Keinskreutz - Mühlberg - Waldhaus Dreibuchen - Felsenpfad - Rodalbtal - Mosbach-Hütte - Aussichtspunkt - R. Lemberg (Änderungen witterungsbedingt vorbehalten!)

Wanderlänge: ca. 11 km

Wanderzeit: ca. 3,5 Std

Fahrzeit: ca. 40 Min.

Einkehr: PWV Lemberg (Mittagsrast)

Kaffee im Lemberger Sportheim

Planung und

Leitung: VHS-Wanderteam

Gebühr: keine

Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Leinenpflicht für Hunde

Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

Verschmutzung öffentlicher Flächen durch Hunde

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass diese öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet. Die Hunde sind von Kinderspielflächen, Liegewiesen, öffentlichen Parkplätzen, Friedhöfen, Schulhöfen, Beeten und Rasenflächen fern zu halten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Nachrichten und Hinweise

Fachdienste

Anonyme Alkoholiker

Kontakt- u. Info-Telefon: 0621/ 19295, täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr persönlich erreichbar

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Versichertenältester: Klaus Schmidt, Schloßberg 20, 67366 Weingarten, Tel. 06344/5888, Termine nach Vereinbarung.

Kostenlose Auskunft in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Arbeiter- u. Angestelltenversicherung, Annahme von Anträgen zur Klärung des Versicherungskontos, Hilfeleistung bei Beschaffung fehlender Unterlagen, Annahme von Versicherten- und Hinterbliebenenanträgen

Caritas - Zentrum Gernersheim, 17er Straße 1, Tel. 07274/9491-0
Allgemeine Sozialberatung, Schwangerenberatung, Ambulanter Hospizdienst, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Kinderschutzdienst, Suchberatung.

Warenkorb, Bellheimer Str. 17, Tel. 0152/09119389

Träger: Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Fachdienste für Hörgeschädigte

Angebote für hörgeschädigte Menschen:

Berufsbegleitender Dienst und Integrationsfachdienst - Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitsplatzsuche. Ambulante Erziehungshilfen - Unterstützung bei Erziehungsproblemen. Landes-Dolmetscherzentrale für Gebärdensprachdolmetscher - Vermittlung ausgebildeter und kompetenter Gebärdensprachdolmetscher. Allgemeine Sozialberatung - Unterstützung bei allen persönlichen Fragen und Problemen.

Büro: Karolinenstr. 29, 67227 Frankenthal, Tel. 06233/3458-0, Fax: 06233/3458-27, Schreibtelefon: 06233/3458-25, E-Mail: frankenthal@gehoerlose-rlp.de; www.gehoerlose-rlp.de; [%20www.gehoerlose-rlp.de">%20](mailto:frankenthal@gehoerlose-rlp.de)

Sprechstunde vor Ort: Westring 3 a, Landau. Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Fachdienste für Arbeit und Integration, Speyer, Eichendorffstr. 9

Berufsbegleitender Dienst, Beratung von Menschen mit chron. Erkrankung, Behinderung oder seelischen Problemen bei Schwierigkeiten im Arbeitsleben, Tel. 06232/24075.

Jugend- und Suchtberatungs- und -behandlungsstelle

Trommelweg 11 b, 76726 Gernersheim, Tel. 07274/919327

Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 9.00 - 17.00 Uhr, Mi. 9.00 - 19.00 Uhr, Fr. 9.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung.

offene Sprechstunden:

Mi. v. 17.00 - 18.00 Uhr und Do. von 9.00 - 10.30 Uhr

AWO-Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen des Bezirksverbandes Pfalz

Eisenbahnstr. 12, 76744 Wörth (Maximiliansau), Tel. 07271/979777, telefonische Sprechzeiten:

montags bis freitags von 11.30 - 12.30 Uhr.

Die Beratungsstelle ist für alle offen. Sie bietet Unterstützung bei familiären und persönlichen Problemen.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Kreisverband Gernersheim e.V.

Kinder- und Jugendtelefon - die Nummer gegen Kummer:

0800 - 111 0 333

Leere Wiege

Leere Wiege, Hilfe und Begleitung für Eltern, die ihr Kind durch Fehl-, Früh-, Totgeburt oder kurz nach der Geburt verloren haben. Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung, individueller Bestattung und kostenfreier Nutzung von Gemeinschafts-Ruhestätten. Regelmäßige Treffen der Selbsthilfegruppe in Landau. Die Teilnahme ist kostenlos und der Einstieg jederzeit möglich. Kontakt: Helga Beisel, Tel. 06347/455, www.leere-wiege.com.

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer

Betreuungsverein für den Landkreis Gernersheim e.V., Königstr. 25 a, Gernersheim, Tel. 07274/70782-0.

Information, Beratung und Hilfe bei gesetzlichen Betreuungen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Termine nach Vereinbarung.

AIDS-Beratungsstelle beim Gesundheitsamt Gernersheim, Hauptstr. 25

Sprechstunden nach telef. Vereinbarung unter Telefonnummer: 07274/53469;;

Ansprechpartner: Herr Dr. Jestrabek, Frau Halstenberg

Es werden angeboten:

- anonymer, kostenloser, auf Wunsch auch namentlicher HIV-Antikörpertest
- anonyme telefonische und persönliche Beratung und Information
- Informationsveranstaltungen für Schulen und andere Gruppen

Sozial-, Lebens- und Schwangeren- Beratungsstelle

Haus der Diakonie, Hauptstr. 1, 76726 Gernersheim, Telefon 07274/1248 oder 6300.

Sprechstunden: Dienstags u. freitags, 9.00 - 12.00 Uhr und mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung;

Fachdienst für Migration und Integration, (Migrationserstberatung)

im Haus der Diakonie, Hauptstr. 1, Gernersheim

Tel. 07274/1248 oder 6300. Sprechzeiten: Di., Mi., Do., 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Pflegestützpunkt Gernersheim, Bismarckstr. 12, 76726 Gernersheim

Der Pflegestützpunkt informiert und berät hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und ihre Angehörigen über alle Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Wir beraten Sie unabhängig, unverbindlich, kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht. Bitte vereinbaren sie einen persönlichen Termin im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause.

Tel. 07274/7030392 oder Tel.07274/7030177 (Fr. Brecht, Fr. Stepp, Frau Scheib. E-Mail: pflegestuetzpunkt-germersheim@kreis-germersheim.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz, Nordring 15 c, 76829 Landau

Sorgentelefon: 06341/3819-22, Fax: 06341/3819-29, E-Mail: haeuslichegewaltld@web.de

Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfe-Helfergemeinschaft für Alkohol- und Suchtgefährdete und deren Angehörige

Bahnhofstraße 31, 67346 Speyer, Info Herr Fischer 0175 9326313

AVT Gruppe alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer zur Vorbereitung auf eine MPU.

Diabetiker Selbsthilfegruppe, Gernersheim

Ansprechpartnerin: Brigitte Müller, Kirchstr. 216, 67368 Westheim, Tel. 06344/3425

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Beratung für Tumorkranke und Angehörige in Speyer

Sprechstunden im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Haus in der Hilgardstr. 26, jeden Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 208, Telefon: 06232/22-1364; Haus in der Spitalgasse 1, jeden Dienstag von 14.00 - 15.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 2208, Telefon: 06232/18106.

Sie können uns von Montag bis Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr in der Beratungsstelle Ludwigshafen, Ludwigstr. 65, Tel. 0621/578572, erreichen. Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich. Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der auf Spenden und Fördermittel angewiesen ist. Spendenkonto: Sparkasse Ludwigshafen, Kto.Nr. 1556950, BLZ 54550010.

Gernersheimer Tafel e.V.

Waldstr. 15 (gegenüber ARGE), 76726 Gernersheim

Ausgabezeiten: Mittwoch von 13.00 - 14.00 Uhr, Freitag von 11.00 - 12.15 Uhr, Büro/Sprechstunden: Mittwoch 10.00 - 11.30 Uhr, Telefon/Homepage/Mail: 07274/9498499 (von 9.00 bis 11.00 Uhr), www.gernersheimer-tafel.de, info@gernersheimer-tafel.de.

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim, Tel. 06323/989924, Fax 06323/7040750, Sprechzeiten: Mo. 17-19 Uhr, Di. 9-12 Uhr, Do. 10-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, www.kiss-pfalz.de

Arbeiterwohlfahrt - Schuldner- und Insolvenzberatung

Sprechstunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld - dienstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, Herr Litwischuh. Terminvereinbarung Tel. 06341/83613

In eigener Sache

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-710 oder -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

service@mvg-medienvertrieb.de



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde findet jeden Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus statt. Auf Wunsch und bei Dringlichkeit sind selbstverständlich weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 06344 8991 möglich.

Peter Gauweiler
Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehrgerätehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Jugendarbeit in Freisbach

Teenietreff für 10 - 14 Jährige Im Jugendtreff, Hauptstr. Hintereingang von der Bäckerei

Wann?: dienstags von 16 bis 18.30 Uhr

Hallo Hebe Freisbacher Jugendliche ab 10 Jahren, Schaut doch mal bei uns vorbei im Jugendtreff!

Wir haben uns ein abwechslungsreiches Programm ausgedacht. Für Verbrauchsmaterialien und Getränke sind jedes Mal 1,50 € mitzubringen. Auf viele Teens ab 10 Jahren freut sich Traudel Siegfarth Jugendpflegerin Verbandsgemeinde Lingenfeld

Kontakt: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de Mobil: 0173/645 0000

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rip.de möglich.

Nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Freisbach

Am Montag, den 9. Juli 2012, um 18.00 Uhr, findet eine nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Freisbach statt.

Treffpunkt: Kommunale Kindertagesstätte, Jahnstr. 21, Freisbach

- Tagesordnung:**
1. Umbau der Kommunalen Kindertagesstätte
 2. Bauvoranfragen und Bauanträge
 3. Informationen und Anfragen

Freisbach, den 28. Juni 2012

Gauweiler
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 der Ortsgemeinde Freisbach nach § 114 Absatz 2 GemO RP

Der Ortsgemeinderat Freisbach hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortsgemeinderat Freisbach beschließt, den Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 253.371,87 EUR und einer Bilanzsumme von 6.760.168,87 EUR festzustellen. Dem Ortsbürgermeister und seinen Stellvertretern sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Stellvertretern wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.“

Die Jahresrechnung 2010 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 09.07.2012 bis einschließlich 16.07.2012 während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 309, öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

Frank Leibeck
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“ mit Gestaltungssatzung gem. § 88 LBauO der Ortsgemeinde Freisbach

Der Ortsgemeinderat Freisbach hat in seiner Sitzung vom 14.06.2012 den Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und Gestaltungssatzung nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 141/5, 843, 844, 845, 846, 849, 850, 851, 852, 853/3, 853/4, 854/1, 854/2, 855/1, 855/2, 993/6, 993/7, 993/10 sowie Teilflächen aus dem Grundstück Plan-Nr. 3476/2 und wird im wesentlichen umgrenzt von der Hauptstraße, der Tränkgasse, der Bebauung nördlich der Tränkgasse, dem Brühlgraben und der Waldstraße bzw. deren westlicher Bebauung.

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt gem. § 10 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 306 (Dachgeschoß), während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan -§§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Ersatzansprüche wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder
- Mängel der Abwägung nicht innerhalb von zwei Jahren

seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Lingenfeld geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wird außerdem darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 BauGB beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der gestalterischen Festsetzungen nach § 88 Abs. 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und mit Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Freisbach rechtswirksam (§ 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)).

Freisbach, den 27.06.2012

Gauweiler
Ortsbürgermeister

Verschmutzung von Gehflächen und innerörtlichen Grünflächen durch Hunde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in letzter Zeit häufen sich die Klagen über durch Hundekot verschmutzte innerörtliche Grünflächen und Gehwege. Insbesondere wird dieser Zustand in den unmittelbar an den Friedhof angrenzenden Grünflächen beklagt. Ganz aktuell findet man Hinterlassenschaften von Hunden im umzäunten Freigelände der Kindertagesstätte

Die Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch Hundekot ist ein bekanntes Problem und für viele Bürger mehr als ein Ärgernis. Das ist auch verständlich, denn öffentliche Anlagen sind keine Hundetoiletten. I

ch bitte Sie dies auch bei unseren Spielplätzen, innerörtlichen Grünflächen/ Grünstreifen und vor allem auch im Bereich der Kindertagesstätte zu beachten. Kinder die darauf spielen oder Anwohner die diese Grünflächen ehrenamtlich pflegen, stellen sich Besseres vor, als im Hundekot herum zu laufen und auch die Hundehalter sind wohl nicht begeistert, auf dem Gehweg vor ihrem Haus in solch eine „Tretmine“ zu laufen! Rechtlich gesehen begehen Hundehalter, die sich um die Beseitigung der Hinterlassenschaften ihres Tieres nicht kümmern, eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet werden kann. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme können Hundehalter und auch Mitbürger ohne Vierbeiner auf Dauer gut miteinander auskommen. Hundekot auf den Spielplätzen, Gehwegen und innerörtlichen Grünanlagen sollten dieses gute Verhältnis nicht belasten.

Ihr

Peter Gauweiler
Ortsbürgermeister



Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

11.07. Herr Reif, Uwe, Birkenstraße 15 70 Jahre

Familienausflug der KiTa PfefferminzZwerge

Am 03.06.12 trafen sich Kinder, Eltern und Erzieher zur gemeinsamen Abfahrt nach Silz und waren gespannt, was der Tag wohl bringen würde. Gummistiefel, Matschhosen und Regenjacken waren neben Grillgut und guter Laune mit im Gepäck. Nach Ankunft im Park und nach einer kleinen Tanzeinlage zur Muskelauflockerung, konnte die Wanderung, vorbei an vielen Tieren, beginnen. Sogar die Fütterung der Wölfe durften wir aus nächster Nähe erleben und zwischendurch ließ sich auch mal die Sonne blicken. Nach einem kleinen Rundweg durch die Natur, war die Grillhütte und der Spielplatz mit benachbartem Streichelzoo das nächste Ziel. Bevor gebrutzelt wurde und „unsere „ Wolfsfütterung beginnen konnte, überraschten die PfefferminzZwerge noch mit einem Lied und „Mitmachtanz“ . Zu guter letzt freuten sich noch alle über den selbst gebackenen Kuchen der Erzieherinnen. Der Familienausflug war somit rundum gelungen und auch das Regenwetter konnte uns die Freude daran nicht nehmen.

Euer Elternbeirat



Teenietreff Freisbach

Ausflug zum Kartfahren nach Landau

Schon lange haben sich alle darauf gefreut und am 19.06.12 war es endlich soweit: Mit 7 Jugendlichen fuhr wir mit dem VW-Bus der Jugendpflege zur Kartbahn nach Landau. Einige sind zum ersten Mal gefahren und mussten allen Mut zusammen nehmen. Aber schon nach der ersten Runde kam das Rennfieber in ihnen auf und sie hatten einen Riesenspaß! Die Begeisterung und Aufregung war selbst nach dem „Rennen“ noch groß! Einige fuhrn sogar eine zweite Runde. Auf der Heimfahrt war der Bus voller glücklicher Teenager.

T. Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

Sonntag, 8. Juli 2012

9:15 Uhr Gottesdienst (Horak-Werz mit der neuen Vikarin Doris Schlaadt)

Kath. Kirchengemeinde Freisbach

07.07. Samstag der 13. Woche im Jahreskreis, Hl. Willibald, Marien- Samstag

Am heutigen Freitag ist **Krankenkommunion** ab 9.00 Uhr in **Böbingen, Freimersheim und Großfischlingen!**

18.00 Uhr BÖ Vorabendmesse als Amt für Johann Ulrich

An diesem Wochenende beten wir wieder unser Weihegebet!

Bitte bringen Sie das Lourdes- Gebetsbild zu den Hl. Messen mit.

08.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr GF Amt für Helmut Habermehl und Eltern

10.00 Uhr VE Amt für die Pfarreiengemeinschaft

10.07. Dienstag der 14. Woche im Jahreskreis,

Hl. Knud, Hl. Erich, Hl. Olaf

10.00 Uhr Annaberg: Wallfahrtsamt zum Thema: „Obdachlose beherbergen“ mit Kaplan Andreas Jacob, Landau

17.30 Uhr GF Rosenkranz

18.00 Uhr GF Amt für August Geiger

20.00 Uhr Maikammer: Ökumenisches Abendlob im Pfarrheim

11.07. Mittwoch; Fest des Hl. Benedikt von Nursia

17.30 Uhr VE Rosenkranz

18.00 Uhr VE Festamt für verstorbene Angehörige (A.)

12.07. Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr BÖ Aussetzung des Allerheiligsten und stille Anbetung bis 17.30 Uhr

17.30 Uhr BÖ Rosenkranz

18.00 Uhr BÖ Amt für August Anstätt in lateinischer Sprache

13.07. Freitag der 14. Woche im Jahreskreis,

Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde

17.30 Uhr FM Rosenkranz

18.00 Uhr FM Amt für gute Priester

14.07. Samstag der 14. Woche im Jahreskreis,

Hl. Kamillus von Lellis, Marien- Samstag

14.30 Uhr BÖ Taufe des Kindes Romy Schille

18.00 Uhr GF Vorabendmesse als Amt für Anni Gutting

15.07. 15. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr VE Amt

10.00 Uhr BÖ Amt für die Pfarreiengemeinschaft **zum Kirchweihfest**, anschließend Kerwe- Essen im Pfarrhof

15.00 Uhr GF Taufe von Luca Glas

Abkürzungen der einzelnen Gemeinden: BÖ= Böbingen, FM= Freimersheim, AD= Altdorf, GO= Gommersheim, FRB= Freisbach, GF= Großfischlingen, KF= Kleinfischlingen, VE= Venningen

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 08.07.

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 11.07.

20.00 Uhr Gottesdienst (Bez. Ev.)

Donnerstag, 12.07.

14.30 Uhr Seniorentreffen (Kirche) siehe Aushang

Sonntag, 15.07.

09.30 Uhr Gottesdienst



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Montag zwischen 18.30 Uhr und 19.30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, statt. Sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung unter Telefon 06344/5601 oder 06344/92180.

Erwin Leuthner
Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei

Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld, Tel. 06344/5832

Gemeindebücherei lingenfeld@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Juzze Lingenfeld

Am Hirschgraben 49, 67360 Lingenfeld, Tel. 0176/6293 2583

juzze-lingenfeld1@web.de

Über die Sommermonate hat das Juzze geänderte Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag ab 16.00 ist Bodo Redner für euch da! Besondere Aktionen nach Absprache werden rechtzeitig bekannt gegeben.

950 Jahre Lingenfeld

Neues aus dem Arbeitskreis



Kerwetermin:

Der Termin für die Kerwe in Lingenfeld musste geändert werden. Im Festjahr findet die Kerwe nun vom **Freitag, 13.09., bis Montag, 16.09.13**, rund um das Lingenfelder Rathaus statt. Für Sonntag, 15.09., ist als Höhepunkt des Festjahres ein Umzug vorgesehen. Vereine, Institutionen oder Gruppen, die daran teilnehmen oder sich in anderer Weise am Festjahr einbringen möchten, können sich bei der Ortsbeigeordneten Bianca Dietder Volkshochschule bei Brigitte

rich, Wolfgang Hambrecht oder in der Schütze melden.

Terminkalender:

Der Terminkalender für die Ortsgemeinde Lingenfeld 2013 muss in diesem Jahr frühzeitig festgelegt werden. Termin für die Erstellung ist **06.09.12** im Ratssaal.

Der Abgabetermin für Heimatbriefartikel ist in diesem Jahr bereits der 1. Oktober 2012.

Buttons und Autoaufkleber mit dem Festlogo

sind in der Gemeindebücherei oder bei Herrn Wolfgang Hambrecht erhältlich!

B. Schütze, VHS Lingenfeld

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

07.07.

Frau Gschwind-Laatz, Brigitte,
Schillerstraße 17

74 Jahre

92. Geburtstag



Frau Magdalene Göttner feierte ihren 92. Geburtstag. Ortsbürgermeister Leuthner gratulierte sehr herzlich im Namen der Ortsgemeinde Lingenfeld. Bürgermeister Leibeck überbrachte die Glück- und Segenswünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

TSV Lingenfeld



Zur Wiedereröffnung der TSV-Gaststätte „Am Hirschgraben“ gratulierte Ortsbürgermeister Erwin Leuthner der Pächterin Frau Eva Kindler im Namen der Ortsgemeinde, auch in Vertretung der Verbandsgemeinde, sehr herzlich und wünschte ihr ein erfolgreiches Wirken und viel Erfolg für die Zukunft.

Kindertagesstätte St. Elisabeth

Abschied nehmen hieß es am Freitag, den 22. Juni in unserer Kita. Im Garten feierten wir gemeinsam einen Gottesdienst, den die zukünftigen Schulkinder mitgestalteten. Wir dankten für die gemeinsame Zeit, die wir miteinander verbracht haben und die Kinder erzählten, welche Erinnerungen sie mitnehmen aus dieser Zeit.

Natürlich blickten wir auch in die Zukunft und die Kinder trugen ihre individuellen Fürbitten vor. Zum Schluss erhielt jedes Schulkind zur Erinnerung das Bild „geborgen in Gottes Händen“. Wir möchten uns bei unserer Elternband bedanken, die diesen Gottesdienst musikalisch umrahmt hat. Anschließend verabschiedeten wir uns von der Sonnengruppe, die nach den Sommerferien in die neue Kita umzieht. Wir werden die Kinder und Eltern vermissen, denn sie sind in den 2 Jahren ein Teil von uns geworden. Das heißt auch, dass wir von vier Kolleginnen Abschied nehmen müssen. Patoralreferent Thomas Bauer sprach den Kolleginnen den Dank für die jahrelange Arbeit bei der Kirchengemeinde aus und Hr. Gutting überreichte einen Blumengruß. Abschied nahmen wir auch noch von unserem Elternausschuss, welcher uns in diesem Jahr tatkräftig bei unserem 30-jährigen Jubiläum unterstützt hat. Danach wurden die Schulkinder, die uns 3 Jahre anvertraut waren wieder in die Arme ihrer Eltern zurückgegeben, damit die Schulzeit beginnen kann. Bei gemütlichem Beisammensein ließen wir diesen abschiedsreichen Abend ausklingen.

Wir wünschen den ausscheidenden Kindergartenkindern und der Sonnengruppe Gottes Segen auf ihren neuen Wegen.

Die Erzieherinnen der Kita St. Elisabeth

Vereinsnachrichten

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e.V.

Einladung zum Fischerfest vom 07.07.2012 - 09.07. 2012

Hiermit ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie an die ganze Bevölkerung der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine recht herzliche Einladung zum diesjährigen Fischerfest des Angelsportvereins Lingenfeld 1921 e.V. rund ums Anglerheim am Willersinn 3. Eröffnet wird unser Fest am Samstag, den 07.07.2012 um 18 Uhr. An allen Tagen bietet unsere vereinseigene Fischbäckerei ihre Spezialität „**ganzer Zander in der Pfanne gebacken**“ an. Außerdem im Angebot Seelachsfilet, **Sauere Fische** aus eigener Herstellung, Calamares, heiße Würstchen, Pommes Frites und diverse Fischbrötchen. Dazu die üblichen Getränke. Am Sonntag bieten unsere Anglerfrauen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an. Für unsere kleinen Gäste steht eine Hüpfburg an allen Tagen bereit. Ebenso am Sonntag ist der Schiffsbaummodellclub zu Gast, der seine Modelle auf dem See fahren lässt. Auf ihren Besuch freut sich der Angelsportverein Lingenfeld.

Nachfolgend das Programm:

Samstag, den 07.07.12 um 18 Uhr Eröffnung.

Ab 20 Uhr Beachparty mit DJ.

Sonntag, den 08.07.12 ab 11 Uhr Festbetrieb.

Montag, den 09.07.12 ab 18 Uhr Festbetrieb.

Die Ehrungen des diesjährigen „Hege- und Bestandsfischen aller Vereine“ fällt aufgrund der abgesagten Veranstaltung wegen Hochwasser aus.

Stammtisch im Juli

Aufgrund des Fischerfestes fällt der monatliche Stammtisch aus.

Vorstand

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e.V.

Laufftreff Lingenfeld

Ergebnismeldungen

Volkslaufveranstaltungen in Gimmeldingen am 29.06.2012

10 km

Bogenfeld Lothar 1.03:42 Std.

21,1 km (Halbmarathon)

Annette Johann gewann bei diesem Lauf mit einer Zeit von 1.52:59 Std. die Altersklasse W50. Herzlichen Glückwunsch!

2. Queichtallauf in Zeiskam am 01.07.2012

5 km

Bei dieser Laufstrecke belegten Cibebe Herzner, Gerlinde Karn und Stefan Herzner jeweils den 1. Platz in ihren Altersklassen. Herzlichen Glückwunsch!

Herzner Stefan 22:27 Min. (1. MJU14), Herzner Cibebe 22:47 Min. (1. W40), Karn Gerlinde 26:38 Min. (1. W45)

10 km

Ina Karn und Siegfried Fischer gewannen bei diesem Lauf ihre Altersklassen. Den 2. Platz in seiner Altersklasse belegte Wolfgang Schnell. Herzlichen Glückwunsch!

Schnell Wolfgang 39:27 Min. (2. M60), Schnell Andreas 50:17 Min., Karn Ina 52:25 Min. (1. WJU20), Brück Charlotte 54:15 Min. (5. W55), Rothhaas Bernd 55:45 Min., Riestler Werner 55:53 Min., Burghardt Joachim 56:59 Min., Heintz Franz 57:45 Min., Konrad Helmut 1.01:44 Std., Konrad Doris 1.04:47 Std., Schulz Brigitte 1.05:56 Std. (6. W50), Fischer Siegfried 1.07:34 Std. (1. M75), Steinbacher Theo 1.08:00 Std. (7. M65)

21,1 km (Halbmarathon)

Hier gewann Annette Johann die Altersklasse W50. Herzlichen Glückwunsch!

Möwald Reiner 1.43:14 Std., Johann Annette 1.45:57 Std. (1. W50), Schmidt Klaus 1.46:58 Std. (6. M50), Hardt Matthias 1.51:21 Std.

Ihr wollt eure bisher erzielten Zeiten verbessern?

Dann seid ihr bei uns richtig!

Laufftreff:

Wir treffen uns immer montags und donnerstags um 18.00 Uhr.

Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportgelände Hirschgraben.

Nähere Informationen unter Tel.-Nr.: 06344/3044 (Theo Steinbacher) und 06344/8235 (Herbert Flörchinger).

Schnelligkeitstraining: Dienstag ab 18.00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Informationen hierzu erteilt Herr Herbert Flörchinger, Tel.-Nr.: 06344/8235

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!

MGV Einigkeit 1910 Lingenfeld

Info zum Volksradfahren am Sonntag, den 8. Juli 2012!

Gemeinsame Sache machen kann richtig Spaß machen, getreu dem Motto „Nur zusammen sind wir stark“ trifft sich der MGV wie jedes Jahr ab 10.00 Uhr am RV-Gerätehaus, Im Oberwald 7, zur Gruppenfahrt (ca. 20 Km).

Wer rastet, der rostet!

Obst- und Gartenbauverein Lingenfeld e.V.

Aufruf zum Stammtisch am Do., 5. Juli 2012, beginnt um 19:30 Uhr im Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins am Oberwald.

Der **Obst und Gartenbauverein** bittet seine Mitglieder zur Teilnahme am Volksradfahren des RV 05 Lingenfeld.

Wir wollen wieder gemeinsam mit einer Gruppe teilnehmen.

Die Startgebühr übernimmt der Verein.

Wir treffen uns am **So., den 8. Juli** um **10:00** Uhr auf dem Gelände des RV 05

Die Vorstandschaft

TC Lingenfeld

Ergebnisse der Medenrunde 2012



Die Herren 60 traten 2012 in der C-Klasse an. Die Mannschaft konnte sich an insgesamt fünf Spieltagen gegen drei gegnerische Teams durchsetzen und erreichte Tabellenrang vier. (v.l.n.r.: Karl-Heinz Müller, Hermann Fröhlig, Klaus Ackermann, Gerhard Schlaufmann, Bernd Brecht)



Nachdem die Herren I in der letzten Saison in die B-Klasse aufgestiegen sind, konnten sie sich auch in diesem Jahr in der neuen Klasse sehr gut behaupten und mussten sich nur der Mannschaft aus Ludwigshafen geschlagen geben. Das Team belegte den 2. Platz der Abschlussstabelle.

(obere Reihe v.l.n.r.: Can Eryegin, Dominik Brecht, Ingo Birkle, Marco Lechnauer; untere Reihe v.l.n.r.: Jonas Schwab, Carlos Giese, Florian Freytag)



Die neugegründeten Herren II hatten in ihrer ersten Saison viele spannende Spiele vorzuweisen und erreichten insgesamt drei Tagessiege. In der Abschlusstabelle landeten die Lingenfelder Herren auf Rang 6. (obere Reihe v.l.n.r.: Jan Friedrichsen, Philipp Kühnle, Dominik Rühle; untere Reihe v.l.n.r.: Fabian Kreitmann, Marco Hilsendegen, Ralf Schlauffmann)

TSV Lingenfeld Fußball-Abteilung

I. Mannschaft

Am vergangenen Sonntag hat bei unserer „Ersten“ die Arbeit für die kommende Runde begonnen. Trainer Christian Behne rief seine Spieler zum ersten Training. Um optimal in die neue Runde zu starten werden auch einige Vorbereitungsspiele ausgetragen. Den Anfang macht unser Team am Samstag, 14. 07. um 16,00 beim ASV Harthausen I. Über alles, was in unserer Abteilung geschieht, werden wir Sie im „AMTSBLATT“ informieren. Oder gehen Sie doch einfach ins Internet: www.tsv-lingenfeld.de Auch hier werden Sie über alles informiert.

II. Mannschaft

Auch unsere „Zweite“ hat am vergangenen Sonntag mit einem Waldlauf die kommende Runde eingeläutet. Auch hier erfahren Sie alles über das „AMTSBLATT“ oder übers Internet www.tsv-lingenfeld.de Das erste Vorbereitungsspiel findet am Sonntag, 08. 07. um 15,00 Uhr bei RW Mörzheim I statt.

Wichtiger Hinweis

Alle Trainingseinheiten der zweiten Mannschaft werden bis auf weiteres in Westheim absolviert.

TSV FUSSBALL JUNIOREN

Die Verantwortlichen der TSV wünschen allen Juniorenspielern, der Mädchenmannschaft, allen Eltern, Trainern und Betreuern schöne und erholsame Sommerferien.

Der Vorstand informiert:

Die Männerturnstunde macht Sommerurlaub.

Am Freitag, 17.08.2012 18:30 Uhr wird wieder geturnt.

Sportheim:

Unser Sportheim Am Hirschgraben hat folgende Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr und

17:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit.

Der Vorstand

TSV 03 e.V. Lingenfeld

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde in Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 08.07.

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben; und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph 2,8)

09.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit anschl. Kirchencafé

DIENSTAG, 10.07.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße Westheim: Spielschlaggruppe (Ansprechpartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel: 8368)

18.00 Uhr Gemeindesaal Lingenfeld: Vorbereitungstreffen für Küken-gottesdienst-Teams

MITTWOCH, 11.07.

10.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Heute: Wir spielen mit Seifenblasen (Ansprechpartnerin: Silke Lobacz, Tel: 96 94 40)

SONNTAG, 15.07.

Wochenspruch: So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein (Jes 43,1)

09.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

Pfarrei Germersheim

mit den Gemeinden

St. Jakobus Germersheim

St. Johannes der Täufer Sondernheim

St. Martinus Lingenfeld/Westheim

mit St. Bartholomäus Schwegenheim

Samstag, 07.07.

14.00 Uhr Sondernheim - Feierliche Trauung des Brautpaares Claudia Bauchhenß und Gert Kudoke

18.30 Uhr Germersheim - Messfeier am Vorabend

Türkollekte f. Sr. Bonifatia

18.30 Uhr Sondernheim - Messfeier am Vorabend

19.00 Uhr Caritas Altenheim GER - Messfeier am Vorabend

Sonntag, 08.07.

9.00 Uhr Schwegenheim - Messfeier für die Pfarrgemeinde

9.30 Uhr Caritas Altenheim GER - Messfeier

10.30 Uhr Germersheim - Messfeier für die Pfarrgemeinde

Türkollekte für Sr. Bonifatia

10.30 Uhr Lingenfeld - Messfeier für die Pfarrgemeinde

15.00 Uhr Germersheim - Tauffeier

Montag, 09.07.

19.30 Uhr Germersheim - Taizé - Gebet in der Krypta

Dienstag, 10.07.

14.00 Uhr Lingenfeld - Rosenkranzandacht

17.45 Uhr Germersheim - Rosenkranzandacht

18.30 Uhr Germersheim - Messfeier

18.30 Uhr Lingenfeld - Messfeier

Donnerstag, 12.07.

18.30 Uhr Lingenfeld - Messfeier

18.00 Uhr Sondernheim - Treffpunkt zur Kfd - Fahrradtour nach Germersheim, dort um 18.30 Uhr Messfeier in der Krypta

Freitag, 13.07. - Hl. Heinrich II. und hl. Kunigunde

9.00 Uhr Germersheim - Messfeier

10.00 Uhr Seniorenhaus Westheim Palatina - Messfeier

16.00 Uhr Caritas Altenheim GER - Messfeier

18.30 Uhr Sondernheim - Rosenkranz

Samstag, 14.07.

18.30 Uhr Germersheim - Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Lingenfeld - Messfeier am Vorabend

19.00 Uhr Caritas Altenheim GER - Messfeier am Vorabend

Sonntag, 15.07.

9.00 Uhr Schwegenheim - Messfeier

9.30 Uhr Caritas Altenheim GER - Messfeier

10.30 Uhr Germersheim - Messfeier

10.30 Uhr Sondernheim - Messfeier

Gemeinsame Infos und Termine:

Bitte beachten: Diese Ausgabe des Pfarrblattes und auch die nächste Ausgabe (Ferienzeit) sind jeweils für einen Zeitraum von drei Wochen!

In eigener Sache

wir weisen darauf hin, dass Bildvorlagen von geringer Qualität (z. B. Digitalbilder auf Papierausdruck) nicht veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG - Redaktion



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten wird jeden Dienstag zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rat- und Bürgerhaus, Obere Hauptstr. 140, abgehalten.

Ulrich Lothringen, Ortsbürgermeister
Karl-Lehr-Str. 36, Tel. 06347/430

Bürozeiten der Ortsgemeinde

montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten während der Sommerferien

Die Gemeindebücherei ist jeweils **montags** den 9., 16. und 23.07. **geschlossen**.

Donnerstags vormittags können Sie während der Öffnungszeiten wie gewohnt Bücher **ausleihen**.

Lustadt, den 25.06.2012

Das Büchereiteam

Jugendtreff Lustadt

Holzgasse, hinter der ev. Kirche

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 18.00 bis 20.30 Uhr

Alle Jugendlichen aus Lustadt und Umgebung ab 13 Jahren sind im Jugendtreff herzlich willkommen! Der Lustadter Jugendtreff ist mit einem Billardtisch und Kicker (kostenlos) sowie einem Fernseher und DVD-Player, einer Küche und vielen Spielen sehr gut ausgestattet, so dass es viele Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung gibt. Im Hof haben wir eine Tischtennisplatte und viel Platz zum draußen Sitzen. Traudel Siegfarth steht euch als Jugendpflegerin und Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Kindertreff Lustadt für Kinder von 6 - 12 Jahren

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wir wollen für Nachwuchs im Jugendtreff sorgen und frühzeitig Kontakte zu den Kindern herstellen und somit eine stabile Beziehung aufbauen. Deshalb gibt es einen Kindertreff, in dem die Kinder soziale Integrität, eigene Grenzen austesten und im kreativen Bereich ihre Fähigkeiten kennenlernen können. Im Kindertreff gibt es einen festen Plan, was jedes Mal gemacht wird. Das Angebot beinhaltet Bastelangebote, Spiele- und Filmnachmittage, Koch- und Backaktionen sowie Ausflüge. Da es jedes Mal etwas zu essen und trinken gibt und die Bastelsachen mit nach Hause genommen werden, sollen die Kinder zu jedem Treff 1,50 € mitbringen.

Auf viele Lustadter Kinder freuen sich

Ingrid Wetzels, Marion Kerner und

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Wir gratulieren

11.07.	Herr Roth, Herbert, Burgstraße 31	83 Jahre
13.07.	Frau Mentzel, Herta, Untere Hauptstraße 36	79 Jahre

Kindertreff Lustadt

Spielnachmittag im Hof des Kindertreffs

Bei herrlichem Sommerwetter konnten sich die Kinder im Hof des Jugendtreffs so richtig austoben. Zuerst haben wir Schwungtuchspiele, wie „Katz und Maus“ in der Gruppe gespielt, dann durften die Kinder je nach Lust und Laune neue Spielgeräte ausprobieren, wie Wurfschaukeln, Scoop-Spielen, eine besondere Art des Ballwerfens. Diejenigen, denen es draußen zu heiß war, konnten in den kühlen Räumen des Jugendtreffs den Riesen-Wackelturm ausprobieren. Zur Stärkung gab es leckeren Fruchtjoghurt mit frischen Erd- und Heidelbeeren.

Zum letzten Kindertreff in den Ferien waren die Eltern zu unserem Grillfest eingeladen. Jeder hat mit einem leckeren Salat und dem mitgebrachten Grillgut zur großen Vielfalt beigetragen. Gemütlich saßen die Eltern im Hof unter den aufgespannten Sonnenschirmen, während die Kinder im Hof spielten. Ein kurzer Regenguss lies uns in den Jugendtreff umziehen, wo die Grillrunde dann langsam ausklang.

T. Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde



Kita „Villa Lustica“

Die Vorschulkinder auf ihrem letzten Ausflug

Am Freitag, den 22.06.2012 machten wir uns auf unsere letzte gemeinsame Reise.

Wir fuhren gegen 8.30 Uhr mit dem Bus nach Germersheim und von dort weiter mit der Straßenbahn nach Karlsruhe. Dort angekommen, sahen wir auch schon das Ziel unseres Ausfluges - den Zoo. Wir begannen unseren Rundgang bei den Seelöwen, Mangusten, Erdmännchen und Zwergottern. Weiter ging es, vorbei an Eisbären und Kängurus, zu den Pinguinen. Hier schauten wir der Fütterung zu. Wir besuchten den Schneeleoparden und die afrikanischen Gehege. Bei den Zebras legten wir eine Rast ein und stärkten uns erst einmal. Nachdem wir die Affen und Raubtiere besucht hatten, ging es weiter zu den Flusspferden und Elefanten. Über eine große Brücke gelangten wir zu den Wasserbecken. Hier hatten wir viel Spaß beim Plantschen und Spritzen. Als alle wieder trocken waren, schauten wir uns den chinesischen Garten an und sprangen mit Begeisterung über die Steine im Wasser. Und schon waren wir auf dem richtigen Weg zum neuen großen Streichelzoo. Wir streichelten Ziegen und Schafe, die sich das geduldig gefallen ließen. Unsere nächste Station war der große Spielplatz, auf dem wir toben konnten, soviel wir wollten. Nach so viel Bewegung brauchten wir ein Eis und dann konnten wir uns ausruhen. Wir fuhren mit der Gondolettas zurück zum Eingang des Zoos und traten die Heimreise an.

Mit der Straßenbahn und Verspätung fuhren wir wieder nach Germersheim. Zum Glück warteten bereits einige Eltern dort auf uns, so dass wir gegen 16.45 Uhr alle wieder in Lustadt ankamen. Denn unser Kindertag war noch lange nicht zu Ende. Nach einem kurzen Zwischenstopp zu Hause, trafen wir uns gegen 18.30 Uhr schon wieder in der Einrichtung. Bepackt mit Schlafsack und Kuscheltier traten wir zur Übernachtung an.

Fortsetzung auf Seite 15!

Info der

Amtsblatt-Redaktion!

Laut Verlag können bei den Digitalbildern nur

JPG-Dateien in der Mindestgröße

1024 x 768

berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Kerwe im Unterdorf

Der 3. Kerweumzug zieht in diesem Jahr am Samstag, den 11. August 2012, ab 16.30 Uhr durch die Straßen im Unterdorf zum Kerweplatz „Rosny sur Seine“. Die Gemeinde und die „Kerwegesellschaft“ hofft, dass viele Vereine, Gruppen und Bürger auch in diesem Jahr wieder den Umzug mit ihrem Einsatz bereichern werden.

Interessenten können sich bei den Umzugsmanagern Peter Abraham, Unterdorf, Peter Städtler, Oberdorf und der Gemeinde, anmelden (siehe Anmeldeformular zum Ausschneiden).

Die Anmeldung soll bis spätestens 20.07.2012 erfolgen.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt in der Speyerer Straße und zieht dann über die Lindenstraße, Untere Hauptstraße, Bahnhofstraße und Poststraße zum Kerweplatz. Hier werden die einzelnen Zugnummern vorgestellt.

Wir hoffen, dass sich viele Bürger auf dem Kerweplatz einfinden um anschließend bei der Kerweeröffnung mit dem Musikverein Ottersheim und den traditionellen Böllerschüssen zu feiern.

Die Gemeinde bittet die Bürger an den Straßen durch die der Umzug zieht, ihre Häuser mit der Ortsfahne zu schmücken. Dies wäre eine schöne Geste. Fahnen können bei der Ortsgemeinde montags von 8.30 - 11.30 Uhr oder donnerstags von 14.30 - 16.30 Uhr erworben werden.

Lustadt, den 28.06.2012

Lothringen, Ortsbürgermeister



Gemeinde Lustadt

Formular zum Ausschneiden für die Anmeldung zum Kerweumzug 2012

Am 3. Kerweumzug im Unterdorf am Samstag, den 11.08.2012, 16.30 Uhr nehmen wir teil:

Verein:.....

Ansprechpartner:.....

Gruppe:

Ansprechpartner:.....

Einzelperson:

Anschrift:

Tel.:

Das Motto der Zugnummer lautet: (kurze Beschreibung, was wird dargestellt?):

.....

.....



Nachdem alle Betten gerichtet und die Eltern verabschiedet waren, begaben wir uns auf Schatzsuche rund um den Kindergarten. Im Außengelände sind wir dann auch fündig geworden. Mit großem Hallo wurde der Schatz gerecht verteilt. Soviel Aufregung macht hungrig. Durch unsere Köchin, Frau Christel Nutz, wurden wir bestens versorgt. Dafür ein großes Dankeschön!!!

Als alle satt waren, stand Kino inklusive Popcorn im Turnraum auf dem Programm. Mit den Schlümpfen hatten wir viel zu lachen. Dann holte uns doch der lange Tag ein. Nach einer „Katzenwäsche“ und dem einen oder anderen Schlaflied schliefen wir gegen Mitternacht ein. Nach einer ruhigen Nacht waren die ersten von uns schon gegen 5.30 Uhr wieder auf den Beinen. Wir packten unsere Ausrüstung zusammen und wurden dann nach dem Frühstück gegen 9.30 Uhr von unseren Eltern wieder abgeholt.

Damit neigt sich für unsere „Großen“ auch dieses letzte Kindergartenjahr dem Ende entgegen. Ein herzliches Dankeschön an all jene, die unsere Arbeit in vielfältiger Form unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an unseren Förderverein, ohne dessen finanzielle Hilfe der ein oder andere Ausflug nicht hätte stattfinden können.



Vereinsnachrichten

FC Lustadt

1. Mannschaft

Vorbereitungsspiel :

Sa., 07.07.2012, 17.00 Uhr, FC Lustadt - FSV Offenbach

7. Vorderpfälzer Sportwoche vom 09.07.12-13.07.12 beim SV Freisbach

Mo., 09.07.12, 18.15 Uhr, FC Lustadt - SV Geinsheim

Di., 10.07.12, 19.30 Uhr, FC Lustadt - VfL Neustadt

Mi., 11.07.12, 20.45 Uhr, FC Lustadt - SV Altdorf/Böb.

(Diese Spiele gehen über 2x30 Min.)

Jugend

Infos der E - A Junioren finden sie unter TV Westheim (JfV Vorderpfalz) oder auf der Homepage des JfV Vorderpfalz (www.jfv-vorderpfalz.de). ALLE JUNGS UNS MÄDCHEN, DIE LUST HABEN BEI UNS MITZUMACHEN, SIND HERZLICH WILLKOMMEN! INFO BEI: Mario Muth 06347 / 91 91 96 oder den zuständigen Betreuern. Weitere Infoquellen: www.fc-lustadt.de und www.jfv-vorderpfalz.de

FCL Damen

Vorbereitungsplan

Fr. 13.07.	19:00 Uhr Trainingsauftakt
Sa. 14.07.	voraussichtlich Spiel in Hauenstein
Mo.16.07.	19 - 20:30 Uhr Training
Mi. 18.07.	19 - 20:30 Uhr Training
Fr. 20.07.	19 - 20:30 Uhr Training
Sa. 21.07.	ab 17 Uhr Turnier Teilnahme in Eußerthal
Mo. 23.07.	19 - 20:30 Uhr Training
Mi. 25.07.	19 - 20:30 Uhr Training
Fr. 27.07.	19 - 20:30 Uhr Training
Sa. 28.07.	17:30 Uhr FCL Damen - FFC Niederkirchen II,
Mo. 30.07.	19 - 20:30 Uhr Training
Mi. 01.08.	19 - 20:30 Uhr Training
Fr. 03.08.	ab 19 Uhr Trainingslager Lustadt Sportgelände
Sa. 04.08.	9 - 17 Uhr Trainingslager Lustadt Sportgelände
Sa. 04.08.	17 Uhr FCL Damen - TuS Albersweiler
Mo. 06.08.	19 - 20:30 Uhr Training
Mi. 08.08.	19 - 20:30 Uhr Training

Fr. 10.08.	19 - 20:30 Uhr Training
Sa. 11.08.	voraussichtlich Spiel
Mo. 13.08.	19 - 20:30 Uhr Training
Mi. 15.08.	19 - 20:30 Uhr Training
Sa. 18.08.	voraussichtlich 1. Pokalrunde
Mo. 20.08.	19 - 20:30 Uhr Training
Mi. 22.08.	19 - 20:30 Uhr Training
Sa. 25.08.	voraussichtlich 1. Rundenspiel

Karnevalverein Lustavia e.V.

Wer hat alles einen Drahtesel?

Lustavia benötigt wieder viele närrische Mitfahrer wenn am Samstag, 14.07. beim RV Edelweiß wieder der Startschuss zum Volksradfahren fällt.

Ob Jung oder Alt, Groß oder Klein, schwingt euch auf den Sattel und fahrt für LUSTAVIA. Wenn schon die deutsche Nationalelf keinen Pokal holen konnte, dann müssen wir eben dran! Wir treffen uns um **17:30 Uhr** am Vereinsheim des RV Edelweiß Lustadt.

Gefahren wird die sogenannte „Silber Pils Strecke“.

Wer eine kleine Rast zwischendurch benötigt, kann gerne auf halber Strecke bei Lustavia's mobiler Verpflegungsstelle, kurz vor Ortseingang Bellheim, anhalten. Hier sind alle Mitfahrer auch außerhalb der Lustavia herzlich willkommen. Im Anschluß freuen wir uns wieder auf einen schönen Abend in gemütlicher Runde beim RV Edelweiß.

Sandra Rüffel, Schriftführerin

PWV e.V

Ortsgruppe Lustadt

14. Juli 2012 - Volksradfahren unter dem Motto „dabeisein und gewinnen“

Veranstalter: Radfahrverein „Edelweiß“ Lustadt, 17.00 Uhr

18. Juli 2012 - Mittwoch (Abfahrt: 13.30 Uhr, Bhf. Lustadt) - Senioren-Radwanderung

Bhf. Lustadt - Westheim - Ungenfeld - Insel Grün - Einkehr/Fröhlicher Hecht - Rheinaue - Lingenfeld - Westheim - Lustadt

Wanderführer: Pfeffer, Hermann, ca. 27 km

22. Juli 2012 - Sonntag

7. Tageswanderung - Plachland-Radwandertour „Drei Hütten im Gäu“

Zu Teilnahme an dieser Wanderung laden wir alle Mitglieder und Wanderfreunde herzlich ein.

Auch Nichtmitglieder sind aufs herzlichste willkommen.

Abfahrt am Bhf. Lustadt - um 10.00 Uhr, Bhf. Lustadt - Underdorf(Undenplatz) - Wirtschaftsweg nach Schwegenheim - Harthausen - PWV- Hütte „im Wasserhaus“ - Unterlauf des Modenbachs - Zur Gommershelmer PWV-Hütte „An den Steinen“ - Richtung Schwegenheimer Vogelhaus - Weingarten - Lustadt

Wanderführer: Pehlke KH, ca. 36 km

Neues vom TV Lustadt

Turner auf die Räder!

Der Turnverein freut sich schon auf viele Meldungen beim Volksradfahren des RV Edelweiß.

Sportabzeichen für jedermann

Nach den Sommerferien kann wieder fürs Sportabzeichen trainiert werden und zwar immer dienstags von 18:30 bis 19:30 Uhr.

Der Vogelschutzverein 1965 e.V.

Lustadt informiert

Volksradfahren des RV Edelweiß Lustadt am 14. Juli 2012

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des Vogelschutzvereins, wie in den vergangenen Jahren wollen wir den RV - Edelweiß Lustadt durch unsere Teilnahme am Volksradfahren unterstützen. Wir bitten daher alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins am Volksradfahren teilzunehmen.

Termin ist der 14. Juli 2012 - Start und Ziel ist am Radfahrhaus. Die Startzeit entnehmen sie bitte den Vorankündigungen des Radfahrvereins.

Bitte Termin vormerken.

Wir würden uns sehr über Ihre Meldung für den Vogelschutzverein freuen.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Pfarramt Lustadt

Prot. Pfarramt Lustadt, Kirchstraße 103, 67363 Lustadt; Fon: 06347-328; Fax: 06347-7877

pfarramt.lustadt@evkirchepfalz.de

Mitteilungen für die Woche vom 07. - 15.07.2012

WOCHENSpruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Samstag, 07.07.2012

12.00 Uhr Kirchliche Trauung in der Apostelkirche

Heute werden in der Apostelkirche getraut Ingo Dorst und Nadine Diehl, Karl-Lehr-Str. 34, Lustadt

Sonntag, 08.07.2012

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche

Mittwoch, 11.07.2012

08.30 Uhr bis ca. 10.00 Uhr: Nordic-Walking für Fortgeschrittene und Hobby-Walker/innen; Treffpunkt: Handkeesplatz Lustadt

Sonntag, 01.07.2012

09.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Helmut Müller, Pfarrer



SCHWEGENHEIM

www.schwegenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Büroöffnungszeiten

Das Gemeindebüro bleibt in der Zeit von Donnerstag, 5. Juli bis einschließlich Freitag, 27. Juli 2012 geschlossen.

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Mittwoch findet während dieser Zeit jedoch statt. shg

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist Ortsbürgermeister Goldschmidt über die Telefonnummer der Ortsgemeinde 06344/5658 erreichbar.

Gemeindebücherei Schwegenheim

montags 16.00 bis 18.00 Uhr

dienstags 17.00 bis 19.00 Uhr

außer in den Ferienzeiten!

Aktuelle Öffnungszeiten im Jugendhaus

Montag: Katrin Rumetsch 17-21 Uhr

Dienstag: Kadir Eici 17-19 Uhr

Kerstin Blockus 19-21 Uhr

Mittwoch: Defran Günes 17-21 Uhr

Donnerstag: Thomas Kripp 18-22 Uhr

Freitag: Teenietreff

Traudel Siegfarth 16 Uhr

Kerstin und Thomas 20-22 Uhr

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: iueraen.render@wald-rlp.de möglich.

Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim

Am Donnerstag, den 12. Juli 2012, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Schwegenheim, Hauptstr. 78, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Kommunalen Entschuldungsfond
Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
3. Errichtung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) „Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld“ (EPL), gemäß § 14 a Abs. 1 KomZG sowie § 86 a GemO RP;
hier: a) Grundsatzbeschluss
b) Beschluss über eine Vereinbarung gemäß § 14 a Abs. 1 KomZG und die Anstaltssatzung nach § 86 a Abs. 2 GemO-RP
4. Aufstellung des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar; hier: Anhörung der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG)
5. Bebauungsplan „Zwischen Moritz-Walther-Weg und Kauzengasse“
a) Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
b) Annahme- und Entwurfsbeschluss
6. Dachsanierung am Gebäude der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schwegenheim
7. Verkehrssituation im Gewerbegebiet „Im breiten Pfuhl“
8. Beschluss zur Einleitung der Baulandumlegung „Alte Landauer Straße, II. Teil“, Schwegenheim
9. Sanierung des Stahlgeländers Mühlweg - Auftragsvergabe Malerarbeiten
10. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauanträge, Bauvoranfragen und Befreiungen
2. Asphaltarbeiten Hainbachstraße (Bekanntgabe einer Eilentscheidung)
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Pachtangelegenheiten
5. Einwerbung und Annahme oder an Dritte vermittelte Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
6. Informationen und Anfragen

Schwegenheim, den 28. Juni 2012

Goldschmidt, Ortsbürgermeister

Nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Schwegenheim

Am Montag, den 9. Juli 2012, um 19.00 Uhr, findet eine nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Schwegenheim statt.

Treffpunkt: Friedhof Schwegenheim

Tagesordnung:

1. Friedhofsangelegenheiten
 2. Verkehrsberuhigung Rappengasse
 3. Verkehrssituation im Gewerbegebiet „Im breiten Pfuhl“
 4. Bebauungsplan „Zwischen Moritz-Walther-Weg und Kauzengasse“
a) Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
b) Annahme- und Entwurfsbeschluss
 5. Beschluss zur Einleitung der Baulandumlegung „Alte Landauer Straße, II. Teil“
 6. Informationen und Anfragen
- Schwegenheim, den 28. Juni 2012**
Goldschmidt, Ortsbürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

07.07. Herr Eugen Kaufmann, Kirchstraße 7 100 Jahre

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend sein

für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst

oder sonstige Notfalldienste.

80. Geburtstag



Herr Reinhold Degen feierte seinen 80. Geburtstag. Beigeordneter Haag gratulierte im Namen der Ortsgemeinde Schwegenheim, Beigeordneter Beyer überbrachte die Glück- und Segenswünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Kindergarten Schwegenheim

Rückblick auf das Straßenfest 2012

Bei schönem Wetter kamen viele Kinder zur Eröffnung des Straßenfestes auf den Lindenplatz. Die Darbietung der Kinder mit ihren zwei Liedern, „Ich flieg mit meinem Flugzeug“ und „Bei uns im Kindergarten“, war gelungen und die Kinder hatten viel Spaß dabei. Hierfür nochmals herzlichen Dank an alle Eltern, die es möglich gemacht haben, zu diesem Anlass zu kommen.

Wir freuen uns schon auf das nächste Straßenfest.

Löffler Sabine



Vereinsnachrichten

Sport-Schützen-Verein 1977 e. V. Schwegenheim

Rundenkampfergebnisse 2012 Kreisliga

KK-Sportpistole

Mannschaftswertung:

7. Platz SSV Schwegenheim 2 (Hartz Jürgen, Brunner Patrick, Brunner Peter, Strehle Florian, Lischer Hartmut) 5851 Ringe

Einzelwertung:

15. Platz Hartz Jürgen 1509 Ringe
20. Platz Brunner Patrick 1488 Ringe
23. Platz Brunner Peter 1430 Ringe
24. Platz Strehle Florian 1424 Ringe
31. Platz Lischer Hartmut 1294 Ringe

Weitere Infos: <http://www.ssv-schwegenheim.de>

Ergebnisse Landesmeisterschaft 2012

Luftpistole - Schützenklasse

Mannschaftswertung:

2. Platz SSV Schwegenheim (Herbst Stephan, Kümmel Markus, Lischer Gerd) 1078 Ringe

Luftpistole - Schützenklasse

Einzelwertung:

3. Platz Kümmel Markus 373 Ringe

21. Platz Lischer Gerd 359 Ringe

38. Platz Herbst Stephan 346 Ringe

Luftpistole - Seniorenklasse I:

19. Platz Lischer Hartmut 341 Ringe

Luftgewehr Schützenklasse:

15. Platz Schlindwein Dominik 380 Ringe

30. Platz Schreck Michael 372 Ringe

41. Platz Strehle Florian 364 Ringe

Weitere Infos: <http://www.ssv-schwegenheim.de>

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Pfarramt Schwegenheim

Prot. Pfarramt, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, Fax: 0 63 44/ 93 84 73, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de

Freitag, 6.7.

14.30 Uhr, Der Prot. Kirchenchor besichtigt die Geinsheimer Kirche.

Abfahrt mit den Fahrrädern am Alten Kindergarten.

15.00 Uhr, Kirchenbesichtigung in Geinsheim.

17.30 Uhr, Grillfest des Kirchenchores im Alten Kindergarten.

Sonntag, 8.7.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche

Der Kindergottesdienst macht Sommerpause bis nach den Schulferien.

Montag, 9.7.

19.30 Uhr, Bastelkreis der Frauen, kl. Gemeinderaum (alter Kindergarten), Kontakt: Ruth Peter, Am Lindenplatz 4, (Tel. 87 65)

Dienstag, 10.7.

Der Konfirmandenkurs pausiert während der Sommerferien.

20.00 Uhr, Flötenkreis-Erwachsenengruppe bei Herrn Hans Schmitt, Schulstr. 19 (einmal monatlich).

Donnerstag, 12.7.

Der Prot. Kirchenchor hat seine wohlverdiente Sommerpause begonnen.

Sonntag, 15.7.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche

Der Kindergottesdienst macht Ferien.

AUSFLUG DES PROT. KIRCHENCHORES

Nach einer engagierten Zeit mit vielen musikalischen Aktivitäten macht der Prot. Kirchenchor eine wohlverdiente Sommerpause. Dabei darf auch ein entspannter Auftakt nicht fehlen: am Freitag, 6. Juli, 14.00 Uhr, trifft man sich am Alten Kindergarten zum Ausflug mit den Rädern nach Geinsheim.

Dort steht um 15.00 Uhr die Besichtigung der Kirche auf dem Programm. Nach der Rückfahrt sind die Teilnehmer/innen um 17.30 Uhr zum Grillfest im Alten Kindergarten eingeladen.

Pfarrei Germersheim

mit den Gemeinden

St. Jakobus Germersheim

St. Johannes der Täufer Sondernheim

St. Martinus Lingenfeld/Westheim

mit St. Bartholomäus Schwegenheim

siehe unter kirchliche Nachrichten Lingenfeld



WEINGARTEN (PFALZ)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Dienstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus statt.

Thomas Krauß, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei bleibt in den Ferien geschlossen!

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: iueraen.render@wald-rlp.de möglich.

Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Weingarten

Nach Artikel 8 § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Aufstellung usw. sowie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß anzuwenden. Das bedeutet, dass nach § 114 Gemeindeordnung (GemO) die Beschlüsse über die Feststellung der Eröffnungsbilanz öffentlich bekannt zu machen und auszuliegen sind. Die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Weingarten zum 01.01.2009 wurde vom Gemeinderat am 14.05.2012 festgestellt. Der einstimmige Beschluss des Ortsgemeinderates lautet:

„Der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie dem Anhang gem. § 13 KomDoppikLG i.V.m. § 114 GemO wird zugestimmt.“ Die Eröffnungsbilanz mit Anhang liegt zur Einsichtnahme vom 09.07. bis 18.07.2012 während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeinde, Zimmer 403 öffentlich aus.

Nachrichten und Hinweise

Vorschulkinder unterwegs



Allerhand Aktionen standen in der letzten Zeit auf dem Programm unserer Großen. Es besuchten uns die Vorschulkinder aus Freisbach um sich beim miteinander Spielen, Erzählen etc näher kennenzulernen. Gemeinsam trafen wir uns außerdem mit Mitarbeitern der Rucksackschule zur Naturwanderung.

Die Kinder lernten verschiedene Waldvögel und ihre Nester kennen. Beim intensiven Betrachten der Tierwelt und verschiedenen Naturspielen verging die Zeit wie im Flug. Zum Abschluss bauten wir uns zusammen einen Adlerhorst und picknickten dort.

Bei der Veranstaltung „Aufgepasst mit ADACUS“ in der Schulturnhalle, verinnerlichten sich unsere Vorschulkinder notwendige Verhaltensweisen bei der Überquerung der Fahrbahn, an Fußgängerampeln und Zebrastreifen. An 4 Vormittagen besuchte uns „Paula“ vom deutschen Roten Kreuz Gernersheim in der Kita. Mit Paula lernten wir die richtigen Vorgehensweisen bei Verletzungen, einen Notruf absetzen, Verbände anlegen und vieles mehr. Ein Ereignis für die Kinder war das Bestaunen eines Krankenwagens mit Blaulicht und Martinshorn.

Da die Schulzeit direkt bevorsteht lernten unsere Großen ihre Patenklasse kennen. Zunächst besuchten sie uns in der Kita und an einem weiteren Tag wir sie in ihrem Klassenzimmer.

Vielen Dank an die Patenklasse und Fr. Borell für die Einladung. Unsere Rallye durchs Dorf stand unter dem Motto „EM 2012“. Die Vorschulkinder erlebten viele Stationen wie z.B. Torwandschießen, Fußballrätsel, leckere Verköstigungen mit Essen und Trinken u.v.m. Vielen Dank an die Eltern für Ihre Unterstützung.

Abschluss der Aktionen für unsere Großen war ein Ausflug mit Zug und Bahn in den Luisenpark nach Mannheim. Nach einer Stärkung begann die Erkundung des Spielplatzes, Barfußpfades, Gebirgsbaches, einer Höhle, Wasserspielplatzes, der Ritterburg etc., etc., etc... Nicht nur ein toller Tag auch die Vorschulzeit geht zu Ende, wir wünschen unseren Schulanfängern einen fantastischen Schulstart und eine ebenso tolle Schulzeit.

Das Taka-Tuka-Land-Team

Vereinsnachrichten

„Wingerder Newsletter“

Liebe Freunde unserer Kirchengemeinde, Ferienzeit heißt für die Daheimgebliebenen unserer Kirchengemeinde: Bistrotzeit.

So wollen wir uns auch dieses Jahr wieder jeden Freitag ab 19.00 Uhr in unserem Gemeindehaus zu einer gemütlichen Runde treffen.

Es gibt wie immer die üblichen Getränke und eine Kleinigkeit zu essen. Am Wichtigsten ist uns jedoch, ohne Programm, für jeden Mann oder jede Frau, kurz für alle Dorfbewohner einen Treff zu bieten, an dem man sich ungezwungen unterhalten und treffen kann.

- Man braucht kein Auto und trifft nur Bekannte. -

Die nächsten Bistro - Abende sind:

Freitag 6. Juli ab 19.00 Uhr

Freitag 13. Juli ab 19.00 Uhr

Freitag 20. Juli ab 19.00 Uhr

Freitag 27. Juli ab 19.00 Uhr

Freitag 17. Aug. ab 19.00 Uhr

Bitte weitersagen!

- Bau - und Kulturverein Weingarten e.V. -

Konto: 6617999, Blz.: 54862500 VR - Bank Südpfalz

Freundeskreis Weingarten-Vieillevigne

Unterwegs nach Vieillevigne

Um halb 9 am Montag, 2. Juli setzte sich der Tross des Freundeskreises Weingarten-Vieillevigne in Bewegung mit dem Ziel, unsere Partnergemeinde in Vieillevigne am Freitag, den 13. Juli zu erreichen.

Knapp zwei Wochen werden die Weingartner per Fahrrad während der „Tour de Jumelage“ unterwegs sein, um die etwa 1.000 Kilometer quer durch Frankreich Richtung Atlantik zu bewältigen.

Die Ortsgemeinde wünscht der Equipe einen erlebnisreichen, aber unfallfreien Fahrtverlauf, damit der „Große Bahnhof“ in Vieillevigne am Ankunftstag nicht beeinträchtigt wird.



Tennisclub Weingarten

Pfalzliga adieu!

Der „Ausflug „der Herren 65 stand unter einem ungünstigen Stern. Bereits im ersten Pflichtspiel in Weilerbach holte uns das Verletzungsspech ein. Diese Dezimierung zog sich wie ein „roter Faden“ durch die diesjährige Tennissaison. Es mangelte nicht an Kampfgeist der Spieler, aber letztlich waren sowohl die spielerischen Mittel als auch die dünne Personaldecke nicht ausreichend. Es war sehr schnell klar, dass die Pfalzliga- wie erwartet - eine Klasse zu hoch für uns ist.

Als Achtungserfolg kann vermerkt werden, dass von sieben Begegnungen ein Sieg und ein Unentschieden erreicht wurden. Allen Produzenten gebührt Dank für ihren Einsatz.

PWi

Obst- und Gartenbauverein Weingarten / Pfalz e.V.

Einladung zum OGV-Fest

Der Obst- und Gartenbauverein Weingarten / Pfalz e.V. veranstaltet am Sonntag, den 8. Juli ab 11.30 Uhr im Nebengebäude des Gasthauses „Zum Schwanen“ sein diesjähriges **Sommerfest**. Für das leibliche Wohl ist zum Mittagstisch mit Fläschknepp sowie Wurstsalat und Pommes gesorgt. Kaffee und Kuchen runden das Angebot am Nachmittag ab. Der hochsommerliche Durst kann vielfältig gelöscht werden.

Der Verein freut sich auf Ihr Kommen!

Stammtisch

Der nächste offene Stammtisch findet statt am Montag, den 9. Juli um 20.00 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Schwanen“, Hauptstraße 80. Alle Gartenliebhaber und auch solche, die es werden wollen, sind ganz herzlich willkommen.

Der Vorstand

SV Weingarten 2007 e.V.

Abteilung Fußball

Sommer-Fußballcamp

Von 06. bis 09. August veranstaltet die Fußballschule Helmut Behr in der Arena von Weingarten wieder ein Fußballcamp für Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren.

Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 07272/92116 o. 0175-5747020 oder per E-Mail unter behr@ksc.de.

G- und F-Junioren

Training

Die Trainingszeiten für unsere Nachwuchsfußballer erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserem Jugendleiter, Roland Hutschenreuter (Tel. 6899).

Jugendförderverein Vorderpfalz (E- bis A-Junioren)

Termine und Berichte des JFV Vorderpfalz finden Sie im Internet unter www.jfv-vorderpfalz.de und im Amtsblatt unter den Nachrichten der Ortsgemeinde Westheim.

Breitensport

Hinweis: Während der Schulferien (bis einschließlich 10.08.2012) bleibt die Schulturnhalle geschlossen. Der Trainingsbetrieb in den davon betroffenen Abteilungen wird direkt nach den Ferien wieder aufgenommen.

Die Trainingszeiten für unser Breitensportangebot erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserer Sportwartin, Carmen Breuning (Tel. 507759 oder 0172-7771376).

Nordic Walking

Während der Schulferien (bis einschließlich 10.08.2012) entfällt der Nordic-Walking-Treff.

Homepage

Kennen Sie schon unseren Internet-Auftritt? Unter www.svw2007.de erfahren Sie alle Termine und Neuigkeiten zum Verein.

Die Vorstandschaft

Landfrauen Weingarten

Sommerprogramm

Liebe Landfrauen, wir fahren am Donnerstag, 12.07.2012 mit dem Fahrrad nach Ottersheim zum Eis essen. Wer nicht mit dem Fahrrad mitfahren kann oder möchte, kann mit dem Auto fahren. Hier bitte Anmeldung bei Lore Krebs. Treffpunkt: 15.00 Uhr am Dorfplatz. Wir freuen uns auf viele Mitradler oder Mitfahrer.

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Pfarrer Philipp Walter, Tel. 5150: Hauptstr. 37, 67366 Weingarten;

E-Mail: pfarramt.weingarten@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Wochenspruch: „Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben; und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ (Epheser 02,08)

Sonntag, 08.07.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 09.07.2012

„Aktiv ab 50“, Wassergymnastik -Sommerpause-
20.15 Uhr Musikwerkstatt Vocativ

Dienstag, 10.07.2012

09.30 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe: Gemeinsames Frühstück - wir bekommen Besuch von der Lustadter Krabbelgruppe! Wir treffen uns jeden Dienstag von 09:30 Uhr - 11:30 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen.

Präparandenunterricht -Sommerferien-

Kirchenchor -Sommerpause -

Mittwoch, 11.07.2012

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“: Nordic-Walking mit und ohne Stöcke, Treffpunkt am Friedhof

Sonntag, 15.07.2012

10.15 Uhr Gottesdienst

Verwaltung des Gemeindehauses

Bitte wenden Sie sich an Herrn Besau, Tel. 4079, wenn Sie das Gemeindehaus für private Zwecke mieten wollen. Frau Gödelmann macht die Verwaltung des Gemeindehauses und die Schlüsselübergabe.

Frauenbund

Vorausschau: **Am 8. August** planen wir eine **Halbtagesfahrt nach Bad Dürkheim**. Näheres wird noch im Amtsblatt bekannt gegeben.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt, Kath. Pfarramt Lustadt/Weingarten/Zeiskam

Kath. Kirchenchor Weingarten

Liebe Sängerinnen und Sänger, der Kirchenchor macht Sommerpause. Die erste Singstunde nach den Ferien ist am Dienstag, den 21.08.2012 wie gewohnt um 20.15 Uhr.

Krankenkommunion im Juli

Freitag, 06.07., Weingarten

Kfd Weingarten

Sommerliche Radtouren

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch dieses Jahr wieder die schöne Sommerzeit für kleine abendliche Radtouren nutzen. Zu unserer ersten Fahrt treffen wir uns am Mittwoch, den 11.07., um 17.00 Uhr im Hof beim kath. Pfarrheim. Alle Personen, die gern mit dem Fahrrad unterwegs sind, dürfen sich uns anschließen.

Das Leitungsteam

Vorstellung unseren neuen Kaplans Christoph Hartmüller

Siehe unter Termine/Hinweise Lustadt

ökumenische Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Weingarten (gegenüber der prot. Kirche, Obergeschoss). Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen!

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Kassetten, CD's und einige Videos. Schaut doch mal rein.
Öffnungszeiten: sonntags: 13.00 - 14.00 Uhr und donnerstags: 17.00 - 18.00 Uhr

Kath. Lustadt, Weingarten und Zeiskam

Gottesdienstordnung vom 06.07. - 15.07.2012

Freitag, 06.07., der 13. Woche im Jahreskreis

Weingarten 9.00 Uhr Krankenkommunion
19.00 Uhr 3. Sterbeamte f. Josef Kraus

Samstag, 07.07., der 13. Woche im Jahreskreis

Zeiskam 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
Amt f. Lebende und Verstorbene der Fam. Michael Köhler und Heinrich Zoller

Sonntag, 08.07., 14. Sonntag im Jahreskreis

Oberdorf 10.30 Uhr Amt f. Josef und Anni Ott und Maria Paal
Bellheim 8.00 Uhr Eucharistiefeier
18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst
Weyher 17.00 Uhr Lourdesgrottenfest (mit der Blaskapelle Ottersheim)
Kollekte: Für die Renovierung der Kirche

Dienstag, 10.07., der 14. Woche im Jahreskreis

Unterdorf 19.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 11.07., Hl. Benedikt von Nursia, Schutzpatron

Weingarten 9.00 Uhr Hl. Messe
17.00 Uhr Radtour der kfd

Freitag, 13.07., der 14. Woche im Jahreskreis

Zeiskam 19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 14.07., der 14. Woche im Jahreskreis

Weingarten 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
Amt f. die Pfarrgemeinde

Sonntag, 15.07., 15. Sonntag im Jahreskreis

Zeiskam 10.30 Uhr Amt f. Lazar Lazarov und verst. Angehörige
Bellheim 8.00 Uhr Eucharistiefeier
18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst
Kollekte: Für die Aufgaben der Ortskirche

Termine/Hinweise

Öffnungszeiten des Pfarrbüros, Lindenstraße 59 - Lustadt

Für die Gemeinden Lustadt, Weingarten und Zeiskam:

Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel. 06347/474; Email: St.Johannes.Lustadt@web.de

Kontaktadresse Katharina Schardt, Pastoralreferentin: Tel. 06348/6460

Email: katharina.schardt@bistum-speyer.de

Liebe Mitchristen in Lustadt, Weingarten, Zeiskam, Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim

Als Kaplan komme ich ab August für voraussichtlich drei Jahre in die Pfarreiengemeinschaft Bellheim. Auf diesem Weg darf ich mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Christoph Hartmüller und ich bin 27 Jahre alt. Geboren und aufgewachsen bin ich in Ludwigshafen. Nach dem Abitur und dem Theologiestudium in Eichstätt und in Rom und einem Jahr als Diakon in der Pfarreiengemeinschaft Deidesheim wurde ich am 10. Oktober 2010 in Rom zum Priester geweiht. Danach folgte noch ein zweijähriges Aufbaustudium in Rom, das ich in diesem Sommer mit dem Lizentiat abschließen konnte. So bin ich nun zwar kein „Neupriester“ mehr, dennoch ist dies meine erste „richtige“ Kaplanstelle. Die Zeit, die ich nun in Bellheim und Umgebung verbringen darf, ist also auch für mich noch eine Zeit des Lernens. Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen und euch. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Pfarrer Thomas Buchert und Pastoralreferentin Katharina Schardt und mit allen, die sich auf vielfältige Weise einbringen. Ich bitte aber auch um etwas Geduld mit dem „Neuen“; vieles wird auch für mich neu sein. Aber gemeinsam können wir nach Wegen suchen, wie wir unseren Glauben in der heutigen Zeit leben können. Mit Gottes Segen wird es für uns alle eine gute Zeit werden!

Ihr Kaplan

Christoph Hartmüller

Lourdesgrottenfest

Am Sonntag, den 08.07.12 - 17.00 Uhr, sind alle Gläubigen herzlich eingeladen zum Lourdesgrottenfest in Weyher. Das Fest wird musikalisch mitgestaltet von der Blasmusikkapelle Ottersheim.

Wort der Woche

Je älter man wird, umso mehr schätzt man das Einfache. Je älter man wird, desto besser begreift man den Wert der Stille, aber auch die Kunst und die Botschaft des Schweigens. (Adalbert Ludwig Balling)



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde

der Ortsbürgermeisterin fällt aus

In der Zeit vom 2. Juli bis 10. August (Sommerferien) findet **keine** Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten statt. Ab Mittwoch, 15. August sind wir zur üblichen Zeit von 19 bis 20 Uhr wieder im Bürgermeisterzimmer für Sie da.

In dringenden Angelegenheiten sind natürlich Termine nach Absprache möglich Tel. 0174-3223389.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Bürgerbüro der Gemeinde Westheim

Geänderte Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Gemeinde hat wie folgt geöffnet:

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

NEU Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eingang links am Bürgerhaus

Telefon: 06344-5635

Fax: 06344-9432738

Mail: westheim-pfalz@t-online.de

www.westheim-pfalz.de

Bücherei-Öffnungszeiten

Die Bücherei der Ortsgemeinde Westheim, untergebracht in der Grundschule Westheim, ist wie folgt für die Bevölkerung geöffnet:

freitags von 09.30 - 10.00 Uhr und

von 11.30 - 11.45 Uhr

Während der Ferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Jugendtreff Westheim

Industriestr. (neben der Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

Montags 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Mädchentreff (ab 11 Jahren)

Mittwochs 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Jugendtreff (ab 11 Jahren)

im Jugendtreff könnt Ihr Kicker spielen, eure Musik hören, kochen, Karten u. Brettspiele spielen, Filme schauen und vieles mehr! Eure Ideen werden gerne umgesetzt!

Auf viele Westheimer Jugendliche freut sich

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Kontakt: g.siegfarth@vq-lingenfeld.de oder Handy: 0173/645 0000

Pflegestützpunkt

Außensprechstunde - Ein Angebot des Pflegestützpunktes Gernersheim-Lingenfeld

Die Pflegestützpunkte beraten zu allen Fragen rund um das Thema Alter, Krankheit, Behinderung und Pflege.

Im Mittelpunkt stehen die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Wir sind Ihnen unter anderem behilflich bei der Antragstellung für Pflegegeld, einen Schwerbehindertenausweis, bei der Organisation von ambulanter Pflege, bei Heimunterbringung usw.

Die Beratung ist kostenlos, individuell, neutral, unverbindlich, selbstverständlich wahren wir die Schweigepflicht.

Der nächste Termin für die Außensprechstunde ist

Mittwoch, der 11. Juli 2012

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Bürgerhaus Westheim

Martin-Luther-Weg 1, 67368 Westheim

Wenn Sie eine Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin bei **Elke Brecht oder Sabine Stepp, Tel. 07274 - 7030932** oder **Christiane Scheib, Tel. 07274 - 7030177**

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch außerhalb der Sprechstunde gerne für eine individuelle Beratung zur Verfügung, entweder in unserem Büro (**Pflegestützpunkt Gernersheim-Lingenfeld, Bismarckstraße 12, 76726 Gernersheim**) oder auch bei Ihnen zuhause.

Jagdgenossenschaft Westheim (Pfalz)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung der Jagdgenossenschaft Westheim (Pfalz) vom 24.02.2012 in der Zeit vom 05. Juli 2012 bis einschließlich 19. Juli 2012 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung (Zimmer 401) während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen ausliegt.

gez. **Rudolf Zuber, Jagdvorsteher**

SATZUNG

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)

vom 30.06.2012

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 22.11.2001 sowie die ergangenen Änderungsatzungen vom 12.11.2003 und 02.11.2009 außer Kraft.

Westheim (Pfalz), den 30.06.2012

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) vom 30.06.2012

I. Bestattungs- und Umbettungsgebühren

1. Für die Anfertigung eines Grabes, die Tieferlegung, das Ausgraben von Leichen und Urnen und alle damit zusammenhängenden Leistungen haben die Zahlungspflichtigen die Kosten direkt an den Empfangsberechtigten zu zahlen.
2. Wird die ausgegrabene Leiche wieder auf dem Friedhof beige-
setzt, sind außerdem die Bestattungsgebühren und Grabbenutzungsgebühren gem. Abschnitt I, II und III zu zahlen.
3. Für die Überführung einer Leiche innerhalb des Ortsbezirks zur Leichenhalle mit dem Leichenwagen oder durch einen von der Gemeinde beauftragten Leichentransportunternehmer sind die Kosten direkt an den Empfangsberechtigten zu zahlen.
4. Die Gebührensätze gelten für die Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Tode in der Gemeinde Westheim (Pfalz) ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hatten sowie derjenigen, die nach der geltenden Friedhofs- und Bestattungssatzung ein Anrecht auf Benutzung eines Wahl- (Familien-) Grabes oder einer Aschenwahlstelle haben.
5. Für alle in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführten Leistungen sind der Gemeinde die für ihre Inanspruchnahme tatsächlich entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

II. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 der Friedhofsordnung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr **75,- Euro**
 - b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab **240,- Euro**

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätte (Nutzungsrecht: 40 Jahre)

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 der Friedhofsordnung für
 - a) Wahlgrab außerhalb der Reihe (je Grabplatz) **500,- Euro**
 - b) jede weitere Grabstätte zu a) **355,- Euro**
 - c) Familiengrab (Doppelgrabstätte) **480,- Euro**
 - d) für jede weitere Grabstätte zu c) **250,- Euro**
 - e) Einzelgrab mit Tiefbettung zur Doppelbelegung **365,- Euro**
 - f) für jede weitere Belegung (Tiefbettung zu a,b,c,d) **215,- Euro**
 - g) Urnengrab in der Reihe **185,- Euro**
 - h) Urnengrab außerhalb der Reihe (Wahlgrab) **205,- Euro**
 - i) Bei der Beisetzung einer Urne in ein Reihengrab werden Gebühren nach Ziffer II, in ein Wahlgrab nach Ziffer III erhoben.
 - j) Für die Zubettung einer Urne in eine belegte Grabstätte werden Gebühren nach Ziffer II. b) erhoben **240,- Euro**

IV. Verlängerung der Nutzungsrechte an Wahlgräbern und Reihengräbern

- a) Die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern betragen bei einer Verlängerung auf

10 Jahre	35 %
20 Jahre	70 %
30 Jahre	100 % nach Ziff. III, Abs. 1 dieser Satzung.
- b) Ein Reihengrab wird nach Ablauf der Ruhefrist in ein Wahlgrab umgewandelt.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle

- a) Benutzung der Leichenhalle bis zu 4 Tagen (Sarg) **100,- Euro**
- b) für jeden weiteren angefangenen Tag (Sarg) **25,- Euro**
- c) für die vorübergehende Einstellung einer Leiche in einer Leichenzelle für jeden angefangenen Tag **75,- Euro**
- d) für die Benutzung des Sezierraumes **75,- Euro**
- e) Benutzung der Leichenhalle bis zu 4 Tagen (Urne) **30,- Euro**
- f) für jeden weiteren angefangenen Tag (Urne) **10,- Euro**

VI. Gebühren für Grabmal- und Einfassungsgenehmigungen

Für das Versetzen von Grabmälern und Einfassungen wird eine einheitliche Gebühr erhoben **35,- Euro**

- VII. Gebühren für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte für ein
 - a) Reihen- und Einzelgrab/Zubettung **400,- Euro**
 - b) Einzeltiefgrab/Zubettung **470,- Euro**
 - c) Doppelgrab/Zubettung **450,- Euro**
 - d) Urnengrab (angefertigt durch die Ortsgemeinde) **120,- Euro**

VIII. Sonstige Gebühren

- 1) Für die Überschreibung einer Graburkunde bei Wechsel des Verfügungsberechtigten **10,- Euro**
- 2) Für die Reinigung des Sezierraumes bei Vornahme von Leichenöffnungen **50,- Euro**
- 3) Für die Reinigung der Leichenhalle usw. nach einer vorhergegangenen Ausschmückung **50,- Euro**
- 4) Für die Desinfektion der Leichenhalle und des Sarges sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.
- 5) Für die Erteilung der Erlaubnis zur Bestattung einer auswärts wohnhaft gewesenen Person wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen.
- 6) Für die Bereitstellung von Material für die Grabwegeunterhaltung (Riesel)

einmalig	75,- Euro
für Einzelgräber	
für Doppelgräber	125,- Euro

Betreff: Sterbefall.....

zuletzt wohnhaft in

hier: Vereinbarung über die Beisetzung von Personen auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz), die hierzu gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) keine Berechtigung haben (Ortsfremde).

Vereinbarung

zwischen der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) als Friedhofsträgerin und Herrn/Frau

wohnhaft

als Antragsteller.

1) Am

ist in

Herr / Frau

zuletzt wohnhaft in

verstorben.

Der/die Verstorbene soll auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) beige-
setzt werden. Es ist mir bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Beisetzung gem. § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung nicht besteht. Unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 2 der Satzung beantrage ich die Zustimmung der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) zur Beisetzung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz).

2) Ich erkenne hiermit den Inhalt der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung an und verpflichte mich, einen einmaligen Kostenzuschlag von 100 % zu zahlen. Der Zuschlag errechnet sich aus der in Abs. b Ziff. II der Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebührenhöhe für Reihengräber. Er wird mit den übrigen Friedhofsgebühren erhoben.

3) Die Herrichtung und Pflege der Grabstätte ist gesichert und wird von

Herrn/Frau

wohnhaft in

ausgeführt.

Lingenfeld, den.....

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Antragsteller

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 30.06.2012

Verbandsgemeindeverwaltung

Leibeck, Bürgermeister

FRIEDHOFSSATZUNG der Ortsgemeinde Westheim(Pfalz) vom 30.06.2012

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Westheim(Pfalz) gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofes können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung).
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen und Behältnisse abzulegen,
 - h) die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege,
 - i) auf Grabstätten Gegenstände anzubringen, die das Gesamtbild des Friedhofes stören oder die Würde des Ortes verletzen,
 - j) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen,
 - k) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
 Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Feiern und andere, nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 *

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassende Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, **vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen**, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.
- (3) Die Zulassung kann **entzogen** werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
 - Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

III. ALLGEMEINE BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahl-/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine/m Mutter/Vater mit ihrem/seinem nicht über 1 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,45 m hoch und im Mittel 0,45 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von den Beauftragten Friedhofsverwaltung Firma ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges

- | | |
|---|--------|
| a) für Kinder bis zu 6 Jahren | 1,30 m |
| b) für Personen über 6 Jahre
bei Tiefbettungen | 1,80 m |
| c) für Aschenurnen | 1,00 m |

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Die Größe der Gräber beträgt für

- | | |
|--------------------------------|--------|
| a) Verstorbene bis zu 6 Jahren | |
| Länge | 1,20 m |
| Breite | 0,80 m |
| b) Verstorbene über 6 Jahre | |
| Einzelgräber: | |
| Länge | 2,00 m |
| Breite | 1,00 m |
| Doppelgräber: | |
| Länge | 2,00 m |
| Breite | 2,00 m |
| c) Urnengräber | |
| Länge | 0,60 m |
| Breite | 0,60 m |

(5) Der Nutzungsberechtigte hat vor dem Ausheben des Grabes Grabzubehör auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb des Friedhofes im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind nicht zulässig.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Wahlgrabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an den benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

IV. GRABSTÄTTEN

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Grabstätten zur Nutzung als Reihen- oder Wahlgrabstätten
- Urnengrabstätten zur Nutzung als Urnenwahlgrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Die Errichtung von Grüften ist nicht gestattet.

§ 13

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Einzelgräber zur Aufnahme einer Leiche, die im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde möglich. In der Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Gräber für Erd- und Aschenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein **Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde ausgestellt, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- auf den überlebenden Ehegatten,
- auf die Kinder,
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter auf die Eltern,
- auf die Geschwister,
- auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt des Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig erstattet

(11) In Wahlgrabstätten dürfen bestattet werden

- a) Einzelgrab:
bis zu 2 Leichen (einschl. § 7 Abs. 5), oder 2 Aschenurnen,
b) Doppelgrab:
bis zu 4 Leichen oder 4 Aschenurnen.

Die Zubettung weiterer Särge oder Aschenurnen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in Urnenwahlgrabstätten:

bis zu 2 Aschenurnen in einstelligen Gräbern und bis zu 4 Aschenurnen in zweistelligen Gräbern.

(2) **Urnwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird.**

(3) Urnenwahlgrabstätten werden der Reihe nach vergeben.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnengrabstätten.

V. Gestaltung der GRABMALE

§ 16

Formen, Materialien

(1) Die Grabmäler sollen sich in die Gestaltung und das Gesamtbild des Friedhofes einordnen und sich den benachbarten Gräbern nach Form und Farbe anpassen.

(2) Grabmäler müssen aus wetterbeständigem Werkstoff - Stein, Holz, Metall (z.B. Schmiedeeisen) - hergestellt, nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung gestaltet und handwerksgerecht, schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein. Grabmäler sollen möglichst keine sichtbaren Sockel haben.

(3) Eine gleichartige Bearbeitung aller Seiten des Grabmals (auch der Rückseite) ist grundsätzlich erwünscht.

(4) Nicht zugelassen sind

- a) Grabmäler aus Beton, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
b) Grabmäler aus Emaille, Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan, Kork, Tropf- oder Grottensteinen,
c) Inschriften, die der Würde des Ortes nicht entsprechen.

§ 17

Größe der Grabmale

(1) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

1. Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren

- a) stehende Grabmale:
Höhe: bis zu 0,70 m
Breite: bis zu 0,50 m
Mindeststärke: 0,14 m
b) liegende Grabmale:
Höhe: bis zu 0,60 m
Breite: bis zu 0,40 m
Mindeststärke: 0,14 m

2. Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahren

- Einzel- und Einzeltiefgräber
a) stehende Grabmale
Höhe: bis zu 1,60 m
Breite: bis zu 0,80 m
Mindeststärke: 0,16 m
b) liegende Grabmale:
Höhe: bis zu 1,00 m
Breite: bis zu 0,80 m
Mindeststärke: 0,16 m

Doppelgräber (Familiengräber)

- a) stehende Grabmale
Höhe: bis zu 1,60 m
Breite: bis zu 1,80 m
Mindeststärke: 0,18 m

- b) liegende Grabmale:
Höhe: bis zu 1,00 m
Breite: bis zu 1,80 m
Mindeststärke: 0,18 m.

(2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) stehende Grabmale:
Höhe: bis zu 0,50 m
Breite: bis zu 0,40 m
Mindeststärke: 0,14 m
b) liegende Grabmale:
Höhe: bis zu 0,40 m
Breite: bis zu 0,40 m
Mindeststärke: 0,14 m

(3) Einfache Holzkreuze ohne Bedachung und sonstige Zutaten bedürfen keiner Genehmigung. Sie dürfen jedoch die Höhe 1,20m und Breite 0,70m nicht überschreiten.

(4) Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers.

§ 18

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Den Anträgen sind dreifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 19

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 20

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür sind die Nutzungsberechtigten.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder Teilen davon gefährdet, sind die für Unterhaltung Verantwortlichen (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten der Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das auf die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 21

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Einziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Lässt der Verpflichtete das Grabmal bzw. die baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Grabmalgenehmigung schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

VI. Gestaltung UND PFLEGE DER GRABSTÄTTEN

§ 22

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten, sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen, oder damit einen Gärtnereibetrieb beauftragen.
- (5) Grabstätten müssen innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung/Beisetzung oder Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 23

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

VII. LEICHENHALLE

§ 24

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

§ 25

Aufbewahrung der Leichen

- (1) Für jede Leiche ist regelmäßig eine Zelle bestimmt, die das Friedhofspersonal anweist. Die Leichen können dort offen aufgebahrt werden, es sei denn, dass sie sehr entstellt oder bereits in Verwesung übergegangen sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 26

Zutritt zu den Zellen

- (1) Die Hinterbliebenen dürfen ihre Toten in den Leichenzellen während der üblichen Besuchszeiten besuchen, sofern nicht aus gesundheitspolizeilichen Gründen ein Besuch ausgeschlossen ist.
- (2) Andere Personen haben nur mit Einwilligung der Angehörigen Zutritt. Die Besuchszeiten sind die gleichen wie die Öffnungszeiten des Friedhofs.

VIII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 27

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Im übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 17)
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 18),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 21),
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 19, 20 und 22)
 - die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 3 und § 26 betritt.
 - Haus bzw. Biomüll entsorgt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000, – Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für die damit zusammenhängenden Maßnahmen der Friedhofsverwaltung sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.03.2010 außer Kraft.

Westheim(Pfalz), den 30.06.2012

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß §§ 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 14.06.2012

Verbandsgemeindeverwaltung

Leibek, Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

11.07.	Frau Rohe, Emma, Gartenweg 5	92 Jahre
13.07.	Frau Holzhäuser, Gertrud, Schillerstraße 3	78 Jahre

Mädchentreff Westheim

Der letzte Mädchentreff vor den Sommerferien stand unter dem Motto: Wir grillen im Hof. Obwohl sich das Wetter von seiner launischen Seite zeigte, es war windig und bedeckt, wagten wir es, Tische und Stühle in den Hof zu stellen und hatten Dank der Hilfe von Herrn Sauer vom Schachclub, eine Superunterstützung beim Entfachen des Grillfeuers. Schnell entstand eine wunderbare Glut und unser Grillgut brutzelte vor sich hin. In der Zwischenzeit haben wir Tomaten, Mozzarella und Gurken aufgeschnitten und der Grillbrotzeit stand nichts mehr im Wege. Es schmeckte wunderbar und die Mädchen haben alle beim Säubern und Aufräumen mitgeholfen. Dann verabschiedeten wir uns für die Sommerpause. In den Ferien findet kein Mädchentreff statt. Eventuell verabreden wir uns für eine spontane Aktion!

T. Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde



Vereinsnachrichten

SC 1983 Westheim

Am Sonntag, 24.06. fand unser diesjähriges Grillfest statt. Ein recht herzliches Dankeschön an die Firma Alschu die uns die Grillkohle und den Grillanzünder gestiftet hat.

Aber bei unseren Salat- und Kuchenspendern wollen wir uns recht herzlich bedanken. Geehrt wurden auf unserem Grillfest der Vereins- und Blitzmeister von 2011, Yves Wendel.

Aber auch unsere Nachwuchsliga, die unter dem neuen Jugendwart Stephan Sell am 23.06. Platz 1 in der Nachwuchsliga in der Nachbargemeinde Schwegenheim sicherte.

Mitgewirkt an diesem großartigen Erfolg haben: Marcel Breining, Manette Tscherner, Rouven Ackermann, Merle Heilmann, Michel Mues, Franziska Mues und Moritz Liebel. Während der Sommerferien findet kein Jugendtraining statt. Das nächste Jugendtraining ist am 17.08. um 17:00 Uhr. Das Training für die Erwachsenen findet weiterhin um 20:00 Uhr statt.

Zu diesem Erfolg gratulieren wir vom Schachclub Westheim recht herzlich.



Turnverein 1892 e.V. Westheim

Abteilung Breiten- und Freizeitsport

Während der Sommerferien finden keine Übungsstunden statt. Die einzelnen Übungsstunden werden rechtzeitig vor Ferienende bekannt gegeben. Ein herzliches Dankeschön an alle Übungsleiter für ihren Einsatz und die geleisteten Stunden.

Ganz dringend gesucht

Wir suchen ganz dringend Übungsleiter für verschiedene Kinderturngruppen. Wer Interesse hat meldet sich bitte bei der 1. Vorsitzenden Susanne Bentz (Tel. 53 61 oder mobil 0176/20654539) oder Email: Breiten-Freizeitsport@tv-westheim.de.

Abteilung Jugendfußball

Die Jugendabteilung vom TVW bedankt sich bei der Bäckerei Falk und der Fa. Alschu-Chemie für die großzügigen Spenden. Auch die Jugendmannschaften machen Sommerferien. Der Trainingsbeginn wird rechtzeitig von den einzelnen Trainern bekannt gegeben. Auch an die Trainer ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und die geleisteten Stunden.

Sportheim

Unser Sportheim, die Waldschänke, ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch bis Samstag ab 14 Uhr und Sonn- und Feiertag ab 11 Uhr
Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit.

Weitere Informationen unter www.tv-westheim.de

Wir für Westheim

Am Sonntag, den 8.7.2012 findet in Bornheim das traditionelle **Storchenfest** statt. Die Storchenfreunde von Wir für Westheim wollen wieder gemeinsam mit dem Fahrrad dieses Fest besuchen. Abfahrt 10.30 Uhr am Gartenweg. Anmeldungen bitte an Harald Gehre.

Nächster Arbeitseinsatz:

Am Dienstag, den 10.7. treffen wir uns um 9.00 Uhr am Bürgerhaus zum nächsten Arbeitseinsatz. (Friedhof und Kinderspielplatz Obere Heide). Ab 14.00 Uhr treffen wir uns an der Boulebahn zum gemeinsamen Boulespielen, anschließend Stammtisch an der Dräisenstation.

Aktion PfalzStorch e.V.

Storchenfest am 8. Juli 2012 in Bornheim!

Liebe Freunde des Weißstorchs aus nah und fern!

Auch dieses Jahr lädt Sie die **Aktion PfalzStorch** am Sonntag, den 8. Juli 2012 wieder zum Storchenfest nach Bornheim ein. Geboten wird ein attraktives Programm rund um den Storch. Begleitet von den Klängen der Jagdhornbläser wird das Fest um 10.00 Uhr am Storchenzentrum in der Kirchstraße 1 durch den Vorsitzenden und Ortsbürgermeister Dr. Karl Keilen eröffnet. Gleichzeitig gibt Bürgermeister Axel Wassyl den Startschuss zum Roll- und Schlappdach der Verbandsgemeinde. Im Storchenzentrum kann man ganztägig interaktiv alles über das „Storchenleben“ erfahren, besonders interessant für Eltern mit ihren Kindern bzw. für Großeltern mit ihren Enkeln. Von 12.00 bis 14.00 Uhr wird ein Kinderprogramm geboten. Die von Edgar Schlee erstellte Fotoausstellung dokumentiert den Erfolg der Wiederansiedlung des Weißstorchs und damit die Arbeit der Aktion PfalzStorch in den vergangenen Jahren.

Um 14 Uhr vergibt der Ehrenvorsitzende Dieter Hörner die Patenschaften für die 32 in diesem Jahr in Bornheim flügge gewordenen Jungstörche. Sie erfahren die Ergebnisse der Brutsaison 2012 in Rheinland-Pfalz.

Das Storchenfest ist ein Fest für die ganze Familie. Es ist nicht nur bestens für Essen und Trinken gesorgt, es besteht zusätzlich die Gelegenheit, mit den pfälzischen Nestbetreuern und Beringern direkt ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand alles über den Weißstorch zu erfahren, was einen schon immer interessiert hat.

Sie können noch Pate eines Storches werden

Gegen eine Spende, deren Höhe Sie selbst bestimmen, erhalten Sie anlässlich des Storchenfestes (Patenschaftsvergabe ab 14 Uhr) eine Urkunde mit der Ring-Nr. und dem von Ihnen ausgewählten Namen für Ihren Storch. Über die an die Vogelschutzwarte gemeldeten Ringablesungen können Sie die Reisen Ihres Storches und damit seinen Lebensweg über die Jahre mitverfolgen. Eine Patenschaft ist ein wunderbares Geschenk für vielerlei persönliche und firmenseitige Anlässe. Mit der Spende unterstützen Sie die Wiederansiedlung des Weißstorches sowie Maßnahmen zur Sicherung seines Lebensraums. Die Spende selbst ist steuerlich abzugsfähig.

Interessenten an einer Patenschaft wenden sich per Mail oder telefonisch an Karin Hechler, email: khechler@gmx.de bzw. Tel. 06341/53352.

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855;
Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 08.07.

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben; und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph 2,8)

09.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit anschl. Kirchencafé

DIENSTAG, 10.07.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße Westheim: Spielschlaggruppe (Ansprechpartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel: 8368)

18.00 Uhr, Gemeindesaal Lingenfeld: Vorbereitungstreffen für Küken-gottesdienst-Teams

MITTWOCH, 11.07.

10.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Heute: Wir spielen mit Seifenblasen (Ansprechpartnerin: Silke Lobacz, Tel: 96 94 40) **SONNTAG, 15.07.**

Wochenspruch: So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein (Jes 43,1)

09.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst,
10.30 Uhr Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

Pfarrrei Germersheim

mit den Gemeinden St. Jakobus Germersheim

St. Johannes der Täufer Sondernheim

St. Martinus Lingenfeld/Westheim

mit St. Bartholomäus Schwegenheim

Mittwoch, 11.07.

18.30 Uhr Messfeier in der prot. Kirche

Weitere Nachrichten: siehe unter kirchliche Nachrichten Lingenfeld

Missionarisches Projekt Westheim

Wer sind wir?

Wir gehören zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e.V. (SGV), der ein freies Werk innerhalb der evangelischen Kirche ist. Unsere Jugendarbeit gehört zum EC Kreisverband Pfalz, welcher als freier Jugendverband Mitglied der evangelischen Jugend Pfalz ist.

Unser Ziel?

Wir wollen Menschen in Westheim Projekte anbieten, bei denen lebendiger Glaube erlebbar wird und Menschen Jesus Christus näher kennen lernen.

Unsere Veranstaltungen:

Hauskreis: montags, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, bei Familie Scherer, Schulstraße 13

Bibelgesprächskreis:

mittwochs, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, im Bürgerhaus Westheim

EC-Jungchar (6-12 Jahre)

samstags, 14:00 - 15:30 Uhr, Industriestraße 5, neben der Feuerwehr

Warenkorb

Waldstraße 5 E
76726 Germersheim
Tel. 07274-973 844-0
Fax. 07274-973 844-19
Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do 10-18 Uhr
Di. u. Fr 10-14 Uhr

Zu diesen Zeiten können auch Spenden abgegeben werden.

Gleisbau der Deutschen Bahn: Busse statt Bahnen der S5 und S52

Wegen Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn im Bahnhof Wörth wird der Stadtbahnverkehr der S5 und der S52 zwischen Knielingen Rheinbergstraße und Wörth Badepark beziehungsweise dem Bahnhof Wörth von Samstag, 14. Juli, 4.30 Uhr, bis Montag, 16. Juli, 4.15 Uhr, eingestellt. Stattdessen wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen zwischen Entenfang und Wörth Badepark eingerichtet. Busse des SEV halten nicht zwischen Karlsruhe Lameyplatz und Maximiliansau Eisenbahnstraße.

Alle Züge der S5 fahren während der Sperrung nur bis beziehungsweise ab Haltestelle Knielingen Rheinbergstraße. Züge der S52 verkehren nur zwischen Germersheim und Wörth. Fahrgäste mit Ziel Germersheim beziehungsweise Karlsruhe haben in Wörth Anschluss an den beziehungsweise vom Regionalexpress R51 von beziehungsweise nach Karlsruhe Hauptbahnhof.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 8. Juli 2012

18.00 Uhr: Öffentlicher biblischer Vortrag: „Wie man im Dienst für Gott Freude finden kann“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Die Ehe ist eine Gabe Gottes - sind wir ihm wirklich dankbar?“ (Ruth 1:9)

Freitag, 13. Juli bis Sonntag, 15. Juli

Kongress in Frankfurt, Commerzbank Arena

Der dreitägige Kongress in Frankfurt beginnt am Freitag, den 13. Juli 2012, um 9.20 Uhr. Das Motto des jeweiligen Tages stützt sich auf biblische Gedanken aus den Bibelbüchern 1. Samuel 16:7, 1. Chronika 28:9 sowie Matthäus 12:34. Das Kongressmotto „Behüte dein Herz!“ ist Sprüche 4:23 entnommen. Im Mittelpunkt des Programms steht die Stärkung des persönlichen Glaubens. Die Programmzeiten sind Freitag und Samstag bis 16.55 Uhr, Sonntag bis 15.40 Uhr. Jeder ist herzlich eingeladen!